Nr. 14. **Berlin,** Sonnabend, den 17. Januar 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 14. **Berlin,** Sonnabend, den 17. Januar 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Depauer-Straße No. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zum Hypothekenwesen.

Die Reform des Hypothekenwesens. Zwei amtliche Berichte von Dr. Goetze. Berlin 1856.

Erster Artikel.

Die heutige Hypothekenordnung ist keine Erfindung ihrer Redactoren. Die mit dem Institute der Schöffengerichte in Verbindung stehende deutschrechtliche Ansicht, daß gegen Jedermann wirksame Rechte an Grund und Boden nicht ohne eine gerichtliche Verlautbarung erworben werden könnten, hat sich mit mehr oder minderer Consequenz in vielen der älteren Particularrechte gegen das Eindringen der freieren Grundsätze des Römischen Rechtes behauptet, und an der Landesgesetzgebung eine Stütze gefunden. (Edict vom Erb- und Lagerbuch in den Residentzstädten Berlin u. s. w. vom 28. September 1693; Hypothec- und Concursordnung vom 4. Februar 1722; verbessertes Landrecht des Königreichs Preußen von 1721, Buch IV., Tit. 5, Art. V.; Schlesische Hypothekenordnung vom 4. August 1750 mit späterer Ausdehnung auf andere Provinzen, z. B. auf Minden-Ravensberg durch Patent vom 8. Juni 1753.)

Eigenthümlich der allgemeinen Hypothenordnung vom 20. December 1783 und den damit in Verbindung gesetzten Bestimmungen des allgemeinen Landrechts ist nur die peinliche Sorgfalt der Vorschriften, durch welche dahin gestrebt wurde, den Glauben des Hypothenbuches zu einem in der That unfehlbaren zu erheben. Von der für die Zeit der Justizreform nicht ganz ungerechtfertigten Annahme einer fast völligen Rechts- und Geschäftsunkenntniß außerhalb des Juristenstandes ausgehend, hat man es für das höchste Problem der Privatrechtsgesetzgebung angesehen, Fehler in dem Rechtsverkehr durch gerichtsobrigkeitliche Vorsorge zu verhüten und allen Rechtsstreitigkeiten so weit möglich zuvorzukommen. Die Umsicht und Genauigkeit, mit welcher diese Tendenz insbesondere auch in dem Hypothekenrechte verfolgt wurde, hat nicht verfehlt, der Gesetzgebung Anerkennung über die Grenzen des Staates hinaus zu verschaffen und Nachahmung hervorzurufen. So ist z. B. die Baierische Hypothekenordnung im Wesentlichen ganz der Preußischen nachgebildet. Andererseits aber sind nach den Befreiungskriegen dem Staate ganze Provinzen und Rechtsgebiete hinzugetreten, welche die Einrichtungen entweder gar nicht, oder in anderer Weise und sehr unvollkommen haben, ohne welche der Preußische Jurist, vermöge der ihm durch die Gesetzgebung und durch den Gerichtsorganismus angebildeten geschäftlichen Präcision einen soliden Realcredit für möglich zu halten gänzlich außer Stande ist. Namentlich mußte in dieser Hinsicht Neuvorpommern die ernstlichsten Bedenken darbieten. Hier besteht gar kein Hypothekenbuch, sondern es gilt mit geringen auf Gesetzgebung- und Praxis- beruhenden Modificationen das Römische rechtliche System der generellen und speciellen Privathypotheken, der stillschweigenden und der privilegirten Pfandrechte. Es lag nahe, in Erwägung zu nehmen, ob einem solchen scheinbar völlig unhaltbaren Zustande nicht durch Einführung der altländischen oder ihnen analoger Einrichtungen zu begegnen sei.

Diese Frage ist Gegenstand einer der beiden älteren amtlichen Berichterstattungen, die jetzt den Mitgliedern beider Häuser des Landtages der Monarchie zur Kenntnißnahme mitgetheilt sind. Der Verfasser, damals (1845) Präsident des obersten Gerichtshofes für Neuvorpommern, zeigt in klaren Umrissen überzeugend, wie es dem Realcredit in diesem wohlhabenden Landestheile ohne alle die äußeren Mittel, welche in den Augen des altländischen Juristen eine Unentbehrlichkeit sind, nicht nur an materiell durchaus genügenden Grundlagen keineswegs fehle, sondern wie umgekehrt sogar der Verkehr mit hypothekarischen Capitalien sich einer Leichtigkeit und Wohlfeilheit erfreue, bei welcher Gutsbesitzer und Capitalisten sich gleich wohl befinden. Schuldverschreibungen der Gutsbesitzer werden in einfachster Form unter nicht beglaubigter Unterschrift mit der herkömmlichen Clausel der Verpfändung aller Güter, der beweglichen wie der unbeweglichen, ausgestellt. Es ist Sache des Gläubigers, sich zu versichern, ob der Verpfänder Eigenthümer sei, ob sein Grundbesitz hinreichende Sicherheit gewähre und ob er Disposition sfähigkeit habe. Unter den mehreren Hypotheken entscheidet über den Vorzug das einfache Zeitverhältniß. Der Schuldner macht sich des Betruges schuldig, wenn er über den Zustand seiner Verschuldung bei einer neuen Anleihe den Gläubiger hintergeht. Allein auch die wahrheitgemäßen Angaben des Darlehnsuchers geben nur eine Sicherheit, die der Schuldner, wenn er neue bevorzugte Schuldverhältnisse eingeht, in jedem Augenblicke vereiteln kann. Bei neuen Darlehen ist die Sicherheit für den Gläubiger eine fast nur persönliche. Ihn leitet vorherrschend die Rücksicht, ob der Darlehnsucher ein zuverlässiger Mann und ob es ein guter Wirth sei. Eine realere Sicherheit entsteht erst dann, wenn ein Grundstück vererbt oder veräußert wird; denn Hypotheken und Vorzugsrechte, wider den jetzigen Eigenthümer erworben, müssen den Realansprüchen weichen, welche schon wider den früheren Eigenthümer bestanden haben. Je älter daher der Schuld- und Verpfändungsschein eines Gutsbesitzers, desto gesuchter ist er von Capitalisten wegen der Sicherheit, welche er darbietet. Der ganze Verkehr mit Hypotheken-Capitalien ist an bestimmte Umschlagorte (Stralsund und Greifswald) und an bestimmte Umschlagstermine (Petri und Johannis) gebunden und wird börsenartig durch die Advocaten betrieben, die aus langjähriger Tradition oder eigener Erfahrung genau Persönlichkeit und Vermögenskräfte der Creditsucher kennen. Der Inhaber eines alten Verpfändungsscheines, der sein Geld anderweit bedarf, findet mit Leichtigkeit einen Capitalisten, der seine Baarschaft ohne mehrere Kosten unterbringt, als die 15 Silbergroschen, welche der Cessionsstempel kostet. Ein neuerer Darleiher würdigt die realen Anlässe (Ankauf, Erbauseinandersetzung, wirthschaftliche momentane Unfälle) und die Verwendungszwecke (Anlagen, Verbesserungen rc.), für welche der Credit bei ihm begehrt wird. Die Gefahr einer Täuschung von Seiten des Darlehnsuchers ist [illegible] der Ehrenhaftigkeit der Gutsbesitzer, ihren Verbindungen unter einander und mit den sonstigen Notabilitäten des Landes, der Personalkenntniß der Mitbesitzer, der Gebundenheit des Umschlags an bestimmte Geldmärkte und aus strafgerichtlichen Gesichtspunkten kaum nennenswerth; daraus entstehende Verluste gehören also zu den größten Seltenheiten. Die Gefahr, welche aus dem Vorzug öffentlicher Hypotheken vor der Privathypothek entsteht, ist eine rein theoretische; denn öffentliche Hypotheken kommen in der That nicht vor, weil man sie bei ersten Darlehen nicht verlangt, und weil ihre Bewilligung bei einer späteren Anleihe die Kündigung aller vorausgegangenen Privathypotheken nach sich ziehen würde. Das letztere ist aber auch ein vollständiges Gegengewicht gegen die Gefahr der privilegirten Hypotheken; der Gutsbesitzer muß entweder Schuldverhältnisse dieser Art aus Rücksicht auf seine Privat-Hypothekenschulden gänzlich vermeiden, oder, wo sie seinem Interesse entsprechen, die erforderliche Hülfe überhaupt von dem privilegirten Creditor zu erhalten suchen. Bleibt aber für jüngere Creditoren einige Unsicherheit zurück, so gereicht diese nicht blos dem Gutsbesitzer, sondern auch den vorstehenden Creditoren und der in dem Interesse der Landcultur wünschenswerthen Stetigkeit der Besitzverhältnisse zu namhaftem Vortheil, indem es das eigene Interesse fordert, nicht durch unzeitige Subhastationen einen Besitzer zum Falle zu bringen, den eine nachsichtsvollere Behandlung noch in den Stand setzen könnte, der Gesammtheit seiner Creditoren gerecht zu werden.

Der zweite der mitgetheilten amtlichen Berichte ist im October 1846 an den damaligen Justizminister Uhden erstattet, in Folge einer 1844 ergangenen Aufforderung, der später mündlich die Veranlassung folgte, durch eigene Anschauung Kenntniß von dem ritterschaftlichen Hypothekenwesen in Mecklenburg-Schwerin zu nehmen, und demgemäß Vorschläge zu machen, wie den hervorgetretenen Hauptmängeln des altländischen Hypothekenwesens noch vor Vollendung der Revision der Hypotheken-Ordnung dürfte abgeholfen werden können. Der Berichterstatter hat sich damals mit höchst gewichtigen Gründen gegen ein bloßes Provisorium erklärt und auf eine ernstliche Prüfung der Grundprincipien gedrungen. Nach den Störungen, die das verhängnißvolle Jahr 1848 in die organische Fortbildung der Gesetzgebung brachte, hat gleichwohl die Unabweislichkeit der Berücksichtigung zu auffälliger Unbehülflichkeiten der entgegengesetzten Auffassung den Sieg verschafft und das Gesetz vom 24. Mai 1854 herbeigeführt. Die Ueberzeugung, daß dieses Gesetz Uebelständen nicht auf den Grund gehe, welche die Richtung der Zeit auf industrielle Unternehmungen und Actienschwindel gefahrbringender als je macht, ist die Veranlassung zu der jetzigen Mittheilung jener älteren Arbeiten, von denen nicht genug gewünscht werden kann, daß sie durch Bekanntmachung in dem Wege des Buchhandels Gegenstand allgemeiner Beachtung und einer recht eindringlichen Prüfung werden möchten. Die höchst durchdachten Bemerkungen und Vorschläge des Verfassers haben eine solche politische, national-ökonomische und sociale Wichtigkeit, daß es dem Zwecke dieses Blattes nur entsprechen kann, wenn ihre nähere Darlegung einem folgenden Artikel vorbehalten wird. v. D.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich Niederländischen Oberst-Hofmeister, Wirklichen Geheimen Rath Grafen van Randwyck den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Königlich Württembergischen Staatsrath v. Weckherlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Königlich Niederländischen Legations-Secretair Rochussen zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Küster und Schullehrer Gottfried Kaiser zu Wetzendorf im Kreise Querfurt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Der Frau v. Pachelbl-Gehag, gebornen Gräfin v. Seydewitz zu Potsdam die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Baiern ihr verliehenen Theresien-Ordens zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Seconde-Lieutenant à la suite des Regiments Garde du Corps Hans Heinrich XI. Fürsten von Pleß, nach Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen Königliche Hoheit, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 12. d. M. wird das Publicum davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer dem General-Post-Amte zugegangenen weiteren Mittheilung die Preußischen Brief-Pakete mit der Correspondenz nach England, Amerika u. s. w., welche sich auf dem am 5. d. M. verunglückten Paketboote „Violet" befunden haben, bei Folkstone geborgen worden sind und der Inhalt derselben nur sehr wenig beschädigt gewesen ist. Der für Amerika bestimmte Briefsack ist in London geöffnet und, nachdem die darin befindliche Correspondenz getrocknet worden war, am 10. d. M. mit dem Dampfschiffe „Persia" nach seiner Bestimmung abgesandt worden.

Berlin, den 15. Januar 1857.

General-Post-Amt. Schmückert.

Heute werden Titel und Chronologische Uebersicht zur Gesetz-Sammlung für das Jahr 1856 ausgegeben.

Berlin, den 17. Januar 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Pfarrer Bartels in Alterkülz bei Kastellaun hat das Mandat als Abgeordneter für den 8ten Coblenzer Wahlbezirk niedergelegt.

— Die ministerielle „Preußische Correspondenz" bringt heute einen zweiten Artikel über das Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäude-Steuer. Wir entnehmen demselben folgendes Thatsächliche:

Was den Modus der Veranlagung betrifft, so macht das Gesetz einen Unterschied zwischen den sechs östlichen und den beiden westlichen Provinzen. In den sechs östlichen Provinzen geschieht die Veranlagung zur Gebäude-Steuer innerhalb der zu bildenden Veranlagungs-Bezirke unter der Leitung eines für jeden Regierungs-Bezirk zu ernennenden Regierungs-Commissars durch besondere Ausführungs-Commissarien nach Vernehmung des Gutachtens von Commissionen, deren Mitglieder für die ländlichen Ortschaften von den Kreisständen, für die Städte von den Stadtverordneten-Versammlungen gewählt werden. Gegen die geschehene Veranlagung steht den Gebäude-Besitzern binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist eine Reclamation zu, welche bei dem Ausführungs-Commissar des Veranlagungs-Bezirks angebracht werden muß. Ueber die Reclamationen giebt zunächst eine für jeden Regierungs-Bezirk von dem Provinzial-Landtage zu ernennende Commission ihr Gutachten ab und es entscheidet sodann die Regierung, gegen deren Resolut dem Reclamanten binnen einer Präclusivfrist von sechs Wochen der Recurs an den Finanzminister zusteht, welcher Letztere auch über alle Beschwerden über das Verfahren der Ausführungs-Commissarien entscheidet. Die Kosten der Gebäude-Steuer-Veranlagung fallen der Staats-Kasse zur Last, jedoch sind von den Gemeinden, beziehungsweise den Besitzern selbständiger Gutsbezirke die zur Ausführung des Veranlagungs-Geschäfts erforderlichen Vorarbeiten ohne Entschädigung zu beschaffen. — In den beiden westlichen Provinzen sind dagegen die gegenwärtigen Catastral-Erträge der Gebäude im Wege [illegible] anderer Revision den, in dem vorliegenden Gesetz-Entwurf bestimmten Gebäude-Steuersätzen entsprechend, festzustellen.

Der neuen Gebäude-Steuer gegenüber sind auf der andern Seite einige Steuer-Erleichterungen gegeben. So soll mit Einführung der Gebäude-Steuer in den sechs östlichen Provinzen die Haus-Steuer und der Giebelschoß außer Hebung gesetzt werden, sofern der Eigenthümer des betreffenden Gebäudes innerhalb desselben ländlichen Bezirks zur Zeit des Erscheinens des Gesetzes keine nutzbaren Grundstücke besitzt. Wenn dies jedoch der Fall ist, so sind die oben gedachten Grundsteuern von den bezüglichen nutzbaren Grundstücken fort zu entrichten und von dem bezeichneten Zeitpunkte ab nur so weit außer Hebung zu setzen, als die Grundstücke mit den etwa anderweit darauf ruhenden Grundsteuern und der bisherigen Haussteuer zusammengenommen über den zehnten Theil ihres Reinertrags hinaus belastet werden würden. Ebenso sollen die zur Zeit in mehreren Theilen der sechs östlichen Provinzen des Staates auf den in den Städten und deren Feldmarken ruhenden, in die Staatskasse zu entrichtenden Grundsteuern, so wie der städtische Servis und die den Städten an Stelle der ihnen abgenommenen Criminalkosten aufgelegten festen Renten (Gesetz vom 1. August 1855) mit der Einführung des vorgeschlagenen Gesetzes außer Hebung gesetzt werden. Nur wenn der Gesammtbetrag der neu aufgelegten Gebäude-Steuer den Gesammtbetrag der vorher von einer Stadt aufgebrachten vorstehend bezeichneten Abgaben nicht erreicht, so ist der bei den letzteren verbleibende Ueberschuß mit den etwa anderweit schon auf den in der Stadt und deren Feldmark belegenen nutzbaren Grundstücken ruhenden an den Staat zu entrichtenden Grundsteuern zusammen zu werfen, der hiernach sich ergebende Gesammtbetrag auf die einzelnen der oben bezeichneten Grundstücke verhältnißmäßig als Grundsteuer zu vertheilen und nur derjenige Theil davon außer Hebung zu setzen, mit welchem jene Grundstücke über den zehnten Theil ihres Reinertrags belastet werden.

Deutschland.

* **Berlin,** 16. Januar. Gestern Abend gingen hier die folgenden beiden telegraphischen Depeschen ein, die wir unsern hiesigen Lesern bereits durch ein Extrablatt mitgetheilt haben:

Bern, Donnerstag, 15. Januar, Mittags 1 Uhr. Der Nationalrath hat fast einstimmig die bedingungslose Freilassung der Neuenburger Gefangenen beschlossen.

Köln, Donnerstag, 15. Januar. Die so eben erschienene „Kölnische Zeitung" enthält eine telegraphische Depesche aus Bern, nach welcher der Nationalrath den bekannten Antrag des Bundesraths in der Neuenburger Angelegenheit mit 91 gegen 4 Stimmen angenommen hat.

Nach der telegraphischen Depesche unseres gestrigen Blattes war die Debatte über die Neuenburger Frage am 14. vertagt worden. Diese Depesche sprach dabei von der Discussion in der „Bundesversammlung"; doch war zunächst nur von den Verhandlungen des einen Gliedes der Bundesversammlung die Rede, nämlich von dem Nationalrath. Dieser besteht aus 120 vom Volke durch Urwahlen erkorenen Vertretern und ist die zweite Kammer — um diesen Ausdruck zu übertragen — der Eidgenossenschaft. Der Nationalrath hatte also am 14. die Debatte über die Neuenburger Frage begonnen, wobei James Fazy, der vielberufene Staatsmann von Genf, heftig gegen den Antrag des Bundesraths opponirte. Am 15. hat der Nationalrath die Debatten fortgesetzt und — nach den vorstehenden telegr. Depeschen — den bundesräthlichen Antrag auf bedingungslose Freilassung der Gefangenen mit 91 gegen 4 Stimmen angenommen. Danach hätten im Ganzen 95 „Nationalräthe" mitgestimmt; 25 waren also abwesend, theils wohl militairdienstlich beschäftigt, theils vielleicht wie schon neulich durch die zeitweilige Unwegsamkeit der Landstraßen abgehalten. Von 95 haben nun 91 „Räthe" dafür gestimmt, daß man die Gefangenen freigeben solle; nur vier sind der entgegengesetzten Ansicht gewesen. Diese vier Stimmen gehören wahrscheinlich Herrn Fazy und intimsten Genossen, die ebenso wie er ihr Heil in der Revolution finden und ihre Hoffnung auf den allgemeinen Umsturz setzen. Herr Fazy ist bekanntlich derselbe Mensch, der sich vor einigen Jahren von der Republik Genf (dem Verdienste seine Franken!) einen theuren Bauplatz rc. schenken ließ für die Rettung des Vaterlandes aus den Händen der — ehrenwerthesten conservativen Männer. Jetzt aber ist das Haus Fazy's auf jenem Platze, nach Schweizerischen Zeitungen, zu einer Spielhölle eingerichtet worden, wo gegen Entrée im Geheimen Hazardspiele getrieben werden. Dieses Individuum also gehört zu den Hauptschreiern gegen Preußen! —

Nachdem also gestern Vormittag der Nationalrath sein Votum abgegeben, blieb noch die Abstimmung des Ständeraths — der ersten Schweizerischen Kammer — übrig, damit die ganze Bundesversammlung sich ausgesprochen. Ueber diese Abstimmung ist bis jetzt (3 Uhr) uns eine Nachricht noch nicht zugekommen. Indessen kann man nach jener Abstimmung des Nationalrathes nicht bezweifeln, daß auch der Ständerath den Antrag des Bundesraths annimmt. Denn diese Kammer besteht nur aus 44 Mitgliedern, die von den Regierungen der einzelnen Cantone je auf ein Jahr gewählt werden; sie hat nicht so viel Einfluß als der Nationalrath und pflegt den Beschlüssen desselben beizutreten.

Die „Zeit" — seit Kurzem entschieden ein Organ der Preußischen Regierung — knüpft an die Mittheilung der Abstimmung des Nationalraths rc. folgende Bemerkung: „Dieser Beschluß des einen Factors der Bundes-Versammlung scheint der Ansicht Berechtigung zu verleihen, daß man in der Schweiz den von Preußen aufgestellten Forderungen gerechte Würdigung widerfahren zu lassen gesonnen ist und den ernsten Wunsch nach einer friedlichen Ausgleichung hegt. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben diese Erwägungen auch Veranlassung gegeben, daß die von Sr. Majestät dem Könige sicherm Vernehmen nach gestern vollzogene Mobilmachungs-Ordre an die betreffenden Stellen zur Zeit noch nicht abgesandt worden ist."

Schon vor einiger Zeit meldeten wir, daß die Oesterreichische Regierung die Forderung gestellt habe, das Preußische Cabinet solle erst beim Bundestage anfragen, wenn es für den Kriegsfall seine Truppen durch Süddeutschland marschiren lassen wolle. Wir haben früher unsere Bemerkungen gegen dies Verlangen gemacht, auch berichtet, daß dem Vernehmen nach die Preußische Regierung jene Forderung als eine begründete nicht anerkannt habe. Jetzt geht uns aus Frankfurt a. M. die Depesche zu, welche Herr v. Manteuffel in dieser Angelegenheit an den Preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, gerichtet hat, und wir theilen dieselbe zur Vervollständigung der bisher veröffentlichten Actenstücke hier mit wie folgt:

Berlin, den 29. December 1856.

Wir haben der Bundes-Versammlung Mittheilung davon gemacht, daß wir uns an die betreffenden Deutschen Regierungen gewendet hätten, um unseren zur Wahrung der Rechte Sr. Majestät des Königs in Neuenburg bestimmten Truppen den freien Durchmarsch durch deren Gebiet zu sichern. Dies hat dem Kaiserl. Oesterreichischen Hofe Veranlassung zu der abschriftlich beifolgenden, durch den Grafen von Trauttmansdorff vertraulich zu unserer Kenntniß gebrachten Depesche gegeben, welche darzuthun sucht, daß die Eröffnung des Bundesgebiets für den Durchmarsch der Preußischen Truppen bei dem Bunde als solchem in Antrag zu bringen sei. Es wird hiefür ein dreifacher Grund geltend gemacht: 1) Nachdem der Bund auf Preußens Wunsch den Beschluß gefaßt habe, die Grundsätze des Londoner Protocolls sich anzueignen, erheische die Würde des Bundes, daß die Entscheidung über die Folgen, die an diesen Beschluß geknüpft werden sollen, dem Gesammtorgane Deutschlands nicht entzogen werde. 2) Die betheiligten einzelnen Regierungen hätten einen Anspruch darauf, ihre Schritte durch die Autorität gemeinsamer Beschlüsse gedeckt zu sehen. 3) Gegenüber der Schweiz würde durch einen Bundesbeschluß, der jedes Hinderniß des Vorgehens der Preußischen Heeresmacht allgemein beseitige, ohne Zweifel eine nachdrücklichere Wirkung erzielt werden.

Wir könnten uns hierbei der Intention des Kaiserhofes, das gute Recht Preußens zu fördern, nur freuen, wenn das Wiener Cabinet nicht zugleich offen zu erkennen gäbe, daß, nach seiner Ansicht, der Bund eintretenden Falles den Antrag abzulehnen haben würde, weil die Neuenburger Frage, ehe Preußen zur Anwendung der Waffengewalt schreiten dürfe, vorher noch in Europäischen Conferenzen zu verhandeln sei. Der letzte Zweck der Mittheilung des Wiener Hofes ist also eigentlich der, uns zur Zeit von einem activen Vorgehen gegen die Schweiz zurückzuhalten. Gewiß werden wir es unter allen Umständen mit dem höchsten Danke erkennen, wenn es den Bemühungen der Mächte, welche das Londoner Protocoll unterzeichnet haben, noch jetzt gelingt, die Schweiz zur Erfüllung der gerechten Verlangen Preußens zu bewegen; aber wir haben dem Kaiserlichen Cabinet bereits unsere Ueberzeugung dargelegt, daß wir von dem Erfolge eines solchen Schrittes den Beginn unserer militairischen Action nicht ferner abhängig zu machen haben. Für uns kann daher nur das in Frage kommen, ob wir für den Durchmarsch unserer Truppen durch das Gebiet der betreffenden Bundesstaaten die Genehmigung des Bundes nachzusuchen haben, oder ob eine Verständigung mit den Einzelregierungen genügt? Wir sind der letzteren Ansicht und wir können nicht umhin, es auszusprechen, daß die Gründe des Kaiserlichen Hofes nicht vermocht haben, uns von dem Gegentheil zu überzeugen. Käme es jetzt darauf an, daß der Bund dem von ihm gefaßten Beschluß, die Grundsätze des Londoner Protocolls sich anzueignen, eine practische Folge gebe, so läge es allerdings in der Natur der Sache, daß wir den Bundestag darum anzugehen hätten. Aber wir können die Lage der Dinge nicht so ansehen, daß wir den Bund zur Zeit um eine thätige Mitwirkung zu ersuchen hätten.

Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß, wenn die betheiligten einzelnen Regierungen auf unseren Antrag um Gestattung des Durchmarsches durch ihr Gebiet Bedenken getragen hätten, uns denselben aus eigener Bewegung zuzugestehen, wenn sie gewünscht hätten, einen solchen Schritt durch die Autorität eines gemeinsamen Bundesbeschlusses gedeckt zu sehen, — es unterliegt keinem Zweifel, daß sie vollkommen befugt gewesen sein würden, sich dieserhalb an den Bund zu wenden. Sie haben jedoch ihrerseits ein Bedürfniß hierzu nicht empfunden. Wie könnte also Preußen sich berufen fühlen, gewissermaßen an der Stelle jener Regierungen einen Antrag bei dem Bunde zu stellen, zu dem es weder ein Interesse, noch eine Verpflichtung hat? Ein Interesse nicht, weil es unserm Bedürfniß vollständig genügt, wenn die betreffenden Regierungen ihre Lande dem Durchmarsche unserer Truppen eröffnen. Eine Verpflichtung nicht, weil Preußens Differenz mit der Schweiz in Betreff Neuenburgs unter die Bestimmungen des Artikel 46 der Wiener Schluß-Acte fällt, wonach ein Krieg, welchen ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als Europäische Macht führt, dem Bunde ganz fremd bleibt. Versetzen wir uns aber einen Augenblick in die Lage derjenigen Regierungen, die wir um freundnachbarliche Gestattung des Durchzuges unserer Truppen ersucht haben, so wüßten wir doch in der That nicht, wodurch dieselben etwa, vom bundesrechtlichen Standpunkt aus, sich verhindert fühlen könnten, ihre eigene freie Entschließung in dieser Beziehung zu fassen. Dem K. Oesterreichischen Hofe gegenüber glauben wir uns in dieser Hinsicht einer näheren Erörterung enthoben erachten zu können. Hat doch Oesterreich in der orientalischen Krisis stets in diesem Sinne gehandelt. Hat es doch kein Bedenken getragen, die einzelnen Deutschen Regierungen, als solche, zum Beitritt zu dem Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich vom 20. April 1854 einzuladen. Und doch war ein Beitritt zu jener Alliance, der sogar zu einer Theilnahme an offensiven Schritten verpflichten konnte, offenbar ein Act von viel weiter greifender Bedeutung, als wenn uns für die Neuenburger Expedition der Durchzug unserer Truppen gestattet wird. Handelt es sich doch im vorliegenden Falle gar nicht einmal darum, daß wir etwa ein fremdes Land mit Krieg überziehen wollten, sondern einfach darum, daß der König ein Land, welches nach dem einstimmigen Anerkenntniß des gesammten Europa's Ihm gehört, Ihm ohne allen rechtlichen Grund vorenthalten wird, mit Gewalt wieder in Besitz nehmen will. Sollte hieraus ein Krieg entstehen, so würde derselbe von Denjenigen begonnen, welche den König an der Geltendmachung Seines Rechtes zu hindern suchen. Wir sind überzeugt, daß die weit überwiegende Mehrzahl unsrer Deutschen Verbündeten unsre Auffassung theilt. Wir haben unsere Absicht, eine Truppenmacht nach der Schweiz zu entsenden, dem Bunde mehrfach kund gegeben; wir haben hinzugefügt, daß wir uns wegen des Durchmarsches mit den Einzelstaaten zu verständigen gedächten, und der Bund hat sich nicht bewogen gefunden, eine Einsprache hiergegen zu erheben.

Das letzte Argument, welches der Wiener Hof uns entgegengehalten hat, ist daher entlehnt, daß ein Bundesbeschluß, welcher jedes Hinderniß für das Vorgehen der Preußischen Heeresmacht beseitige, der Schweiz gegenüber von nachdrücklicherer Wirkung sein würde. Wir könnten dies an und für sich zugeben. Von dem K. Oesterreichischen Herrn Minister uns gegenüber geltend gemacht, verliert das Argument aber seine Bedeutung, weil Oesterreich die Fassung eines solchen Beschlusses, wie schon erwähnt, nicht will. Auch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß, wenn der Bund solchergestalt im gegenwärtigen Augenblick eine gewisse thätige Theilnahme üben wollte, dies leicht dazu gereichen könnte, weitere Complicationen zu veranlassen. Jedenfalls aber würde die gewünschte Verhandlung am Bunde unvermeidlich einen Aufschub nach sich ziehen, der, wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, bei der nahe in Aussicht stehenden Eröffnung der Gerichtsverhandlungen über die gefangenen Neuenburger von höchst nachtheiligem Einfluß sein würde. Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, dem Hrn. Grafen von Buol von dem Inhalte dieser Depesche gefälligst vertrauliche Mittheilung zu machen. Wir halten uns überzeugt, daß der Kaiserliche Hof die angeregten Bedenken dadurch für beseitigt erachten werde.

Manteuffel.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland wird heute Abend von Hannover hierher zurückerwartet, um der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am nächsten Sonntage beizuwohnen. Wie wir hören, wird Se. Kaiserl. Hoheit sodann wieder auf kurze Zeit nach Hannover zurückkehren.

— Der Kriegsminister General-Lieutenant Graf v. Waldersee ist seit einigen Tagen von einem Unwohlsein befallen, welches ihn an das Zimmer fesselt, indessen sonst zu einem Bedenken keine Veranlassung giebt, ihn auch von Führung der laufenden Geschäfte nicht abhält.

— [Zum Salzverkauf.] Nach amtlichen Angaben belief sich der Salzverkauf im Preußischen Staatsgebiet während des Jahres 1855 auf 71,938 Lasten (à 4050 Pfund) weißen, zur menschlichen Consumtion geeigneten und zum vollen Preise verkauften Salzes, wovon allerdings ein Theil zu gewerblichen Zwecken verwendet wird. An weißem Siede-, Stein-, Grus- und unreinem Salz, ausschließend zum gewerblichen Gebrauch bestimmtem Salz, 3619 Last; endlich an Viehsalz 54,908 Tonnen à 400 Pfund. Im Jahre 1845 betrug der Verkauf: an weißem Salz 67,851 Last, an Stein- und unreinem Salz 2057 Last, an Viehsalz 32,004 Tonnen; 1839: bezüglich 58,081 Last, 1,508 Last, 5,014 Tonnen. Eine Steigerung des Consums hat also nur in Betreff des zu gewerblichen Zwecken dienenden und des Viehsalzes, nicht aber in Betreff des für den menschlichen Genuß bestimmten Salzes stattgefunden, da die Zunahme des Consums an letzterem von 58,081 auf 71,938 Last dermaßen in richtigem Verhältniß mit der Zunahme der Bevölkerung steht, daß, pro Kopf vertheilt, 1839 wie 1855 dieselbe Zahl von 16,6 Pfunden sich ergiebt.

Pelplin, 14. Januar. [Bischofswahl.] Der „St. A." meldet: So eben 11½ Vormittags, verkündet vom hohen Dom das Gerön der Glocken den Ausgang der hier heute stattgehabten Bischofswahl. Der Prälat und Domdechant v. d. Marwitz ist vom Domkapitel unter Zustimmung Sr. Majestät des Königs zum Bischof von Kulm erwählt worden. Derselbe ist am 20. April 1795 geboren und am 10. April 1830 zum Priester ordinirt.

Breslau, 15. Januar. [Prinz Friedrich Wilhelm.] Nach den bisherigen Bestimmungen ist die Abreise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm zum Krönungs- und Ordensfeste nach Berlin auf Freitag (den 16.) Abends angesetzt, und die Rückkehr künftigen Montag früh zu erwarten. (Br. Z.)

* **Minden,** 15. Januar. [Banken und Handel. Vermischtes.] Mit dem Beginn der milden Witterung wird auch der Bau des hiesigen Hafens, zu dem bereits für das verflossene Jahr 15,000 Thlr. angewiesen waren, wieder aufgenommen werden; derselbe soll durch einen Bahnstrang mit dem hiesigen Bahnhofe in Verbindung gesetzt werden. Außerdem wird in diesem Jahre auch das neue Postgebäude auf der Neustadt, so wie das neue auf dem Kamp belegene Gerichtsgebäude, vollendet werden. Es war übrigens die höchste Zeit zur Ausführung des letztern Baues, da die hiesigen Gefängnisse den Bedürfnissen leider nicht mehr genügten. Vor einiger Zeit war von der Anlage eines neuen Stadttheils am linken Weserufer die Rede, der nach dem Flusse zu durch eine crenelirte Mauer vertheidigt werden könnte. Die Ausführung dieses Projectes würde dem Handelsverkehr der Stadt gewiß förderlich sein, zumal in dem neuen Stadttheil am Weserufer gewerbliche Anlagen sehr leicht gemacht werden könnten. Ob das Project auf fortificatorische oder andere Hindernisse gestoßen ist, oder ob dessen Ausführung in Erwägung gezogen wird, darüber ist Näheres noch nicht bekannt geworden. — Unsere Stadt zählt jetzt 12 Vereine wohlthätiger und sittlicher Tendenz, unter denen der Jünglings-Verein, zur Förderung sittlich-religiösen Lebens unter Lehrlingen und Gesellen, neu entstanden ist. — Von Seiten der hiesigen Polizei-Behörde ist im verflossenen Jahre eine Art von Feuerwehr organisirt, welche der bisherigen Mangelhaftigkeit des Feuerlöschwesens abhelfen soll.

München, 14. Januar. [Post-Conferenz.] Se. Majestät der König ließ sich gestern Nachmittag die zur Postvereins-Conferenz hier anwesenden Bevollmächtigten der verschiedenen Deutschen Staaten vorstellen, worauf dieselben auch die Ehre hatten an der Königl. Tafel zu speisen.

[Universität.] Die Zahl der Studirenden der hiesigen Universität in diesem Winter-Semester beträgt 1468, wovon 1258 Inländer.

Stuttgart, 14. Januar. [Die Preußischen Quartiergelder.] Unter den Gründen, die von einigen gesinnungstüchtigen Protestlern gegen einen etwaigen Durchmarsch Preußischer Truppen vorgebracht wurden, befand sich auch ein Hinweis auf die „jedenfalls ungenügende" Entschädigung für Einquartierung. Es wird jetzt aber von verschiedenen Seiten gemeldet, daß Preußen sich anheischig gemacht hatte, nicht nur den Quartiergebern für die Verpflegung eines Mannes vorkommenden Falls 30 Kr. (also mehr als 8 Sgr.) für den Tag zu zahlen, sondern überhaupt vollständigen baaren Ersatz für alle dem Staate, so wie den einzelnen Bürgern erwachsenden Kosten zu leisten. (Dasselbe wird in Beziehung auf Baden versichert, und wird wohl genügen, um jenen Punkt der materiellen Proteste in das rechte Licht zu stellen. D. R.)

Kassel, 15. Januar. [Vom Hofe.] Se. Hoh. der Prinz Friedrich Wil

sammtstaat läßt also in Kopenhagen drucken und in Dänemark lesen, was er von den Herzogthümern ausschließt! Da die Kopenhagener Zeitung conservativ ist, mag sie freilich im gegenwärtigen Dänemark wirkungslos sein.

Tönning, 10. Januar. Gestern ist der bisherige Bürgermeister der Stadt, M. B. Johansen, von seinem Amte suspendirt, und der Amts-Secretair in Husum, Cand. jur. Heus, an seine Stelle gesetzt worden. (H. C.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 14. Jan. [Tagesbericht.] F.-Z.-M. [illegible] und während der Anwesenheit derselben in Mailand daselbst verweilen. — Die Minister Graf Buol, Baron Bruck und Baron Bach werden nach den bisherigen Bestimmungen am 28. d. M. von Mailand wieder in Wien erwartet. — Wie die Wiener Ztg. mittheilt, wurde einem Vereine von Galizischen Gutsbesitzern und Capitalisten die definitive Concession zum Baue und Betriebe folgender Eisenbahn-Strecken ertheilt: 1) von Lemberg nach Przemysl zum Anschlusse an die Galizische Strecke der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; 2) von Lemberg über Brody an die Russische Grenze; 3) von Lemberg in direct südlicher Richtung auf das rechte Dniestr-Ufer und sodann auf eben diesem Ufer über Czernowitz an die Grenze der Moldau; 4) von Przemysl auf das rechte Dniestr-Ufer in Verbindung mit der vorigen Linie. — Die Ministerien des Innern und der Justiz haben eine Verordnung erlassen über das Verbot der Zerstückung der Häuser im Königreiche Böhmen.

[Die adeligen Leibgarden.] Die Militair-Zeitung schreibt: Die Notiz über die Lombardisch-Venetianische Leibgarde bedarf einer wesentlichen Berichtigung. Se. Majestät hat vielmehr schon unterm 7. Mai v. J. die gänzliche Auflösung der Ungarischen und Venetianischen adeligen Leibgarde mit 1. Juni 1856 in der Art definitiv angeordnet und die betreffenden Kronländer von der weiteren Einzahlung der Garde-Contribution enthoben, daß aus den bis 31. Mai 1856 aufgelaufenen beiden Gardevermögen so viele neue Stellen in der Arcieren-Leibgarde für verdiente Offiziere jener Nationalitäten, welche bisher zur Entstehung dieses Vermögens contribuirt haben, fundirt werden sollen, als die Zinsen der beiden Gardefonds nach Abschlag der auf denselben haftenden Pensionen und anderen Lasten ertragen werden.

Brescia, 13. Jan. [Erlaß.] Der Kaiser hat genehmigt, daß 119 Gemeinden dieser Provinz der noch rückständige Betrag von 1,087,801 Lire zum National-Anlehen erlassen werde.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 14. Januar. [Bergès. Der „Univers" und der ermordete Erzbischof. Candidaten für den Bischofsstuhl.] Der Mörder des Erzbischofs Sibour bleibt dabei, daß er sich selber vertheidigen wolle, und er hat dem ihm vom Gericht bestellten Rechtsbeistand die Absicht kund gegeben, die jedem Angeklagten freigestellte Berufung gegen den Beschluß der Anklagekammer einzulegen, um Zeit zu gewinnen, die ihm mitgetheilten Protokolle der Instruction reiflich zu prüfen. Geschieht dies, dann muß die Assisenverhandlung nothwendig verschoben werden. So die Gerichtszeitung „le Droit." — Unterdessen ist (wie gestern ausführlich berichtet) der Prozeß zwischen dem Abbé Cognat und dem Redacteur des „Univers" Veuillot niedergeschlagen worden, da in Folge einer Aufforderung des Verwesers der Diöcese von Paris die beiden Gegner sich, gleichsam am Sarge des Prälaten, die Hände zur Versöhnung gereicht haben. Vom Abbé Cognat ist diese Versöhnlichkeit um so achtungswerther, als auf diese Weise das Playdoyer des Advocaten seines Gegners ohne Erwiederung bleibt. — Weil ich gerade Veuillot nenne, so bemerke ich, daß die Haltung seines „Univers" in Betreff des an der Person des Erzbischofs verübten Verbrechens ziemlich seltsam erscheint. Allerdings hat auch der „Univers" sein Bedauern und seine Entrüstung ausgedrückt, aber von einem religiösen Blatte hätte man erwarten dürfen, daß es demonstrativer sein würde, als alle anderen Journale, und gerade das Gegentheil ist der Fall. Auch hatte man gehofft, daß der „Univers" es sich nicht nehmen lassen würde, zunächst und am ausführlichsten die Bestattung des Prälaten, den Zudrang des Publicums in die Chapelle ardente, die Wieder-Einweihung der Eglise Sainte Etienne u. s. w. zu schildern; aber dem war nicht so; vielmehr hat der strengkatholische „Univers" sich darauf beschränkt, das philosophische „Journal des Débats" nachzudrucken. (Das ist eben nicht zu verwundern bei der politischen Farbe des Erzbischofs, der stets ein Gegner des „Univers" war. D. Red.) Die Belgischen Blätter nennen jeden Tag einen anderen Prälaten als den, welcher zum Erzbischof von Paris ernannt werden solle; geht das noch eine Weile so fort, dann werden sie alle Französischen Prälaten vorgeführt haben, also auch den, der wirklich ernannt wird. Die Wahrheit ist, daß mit dem päpstlichen Stuhle in officiöser Weise unterhandelt wird. Hat sich Louis Napoleon mit dem Papst verständigt, dann wird Jener in officieller Weise dem päpstlichen Stuhle die drei Candidaten zur Auswahl vorschlagen. Außer den drei in der Neuen Pr. Ztg. schon genannten Prälaten von Nancy, Bordeaux und Montpellier spricht man auch von dem Erzbischof von Tours und vom Cardinal Mathieu als von solchen, auf welche Louis Napoleon seine Blicke geworfen habe. Man wird sich in keinem Falle übereilen, da die Ernennung eines Erzbischofs von Paris ein wichtiger Act selbst in politischer Beziehung ist.

[Bergès] hat vor einiger Zeit ein Testament geschrieben. Aus demselben geht hervor, daß er schon lange mit schlimmen Projecten umging. Dasselbe schließt nämlich mit folgenden Worten: „Ich vermache meine Seele der Unsterblichkeit und meinen Körper dem Schaffot." — Aus den Mittheilungen des hiesigen Domherrn Legueux geht hervor, daß Bergès das Mordmesser mit dem Gelde gekauft hatte, welches ihm der Erzbischof Sibour erst kurz vor dem Verbrechen als eine Unterstützung hatte zufließen lassen.

*** **Paris**, 14. Januar. [Der nie ruhende Girardin. Logik und Consequenz. Der unsterbliche Ponsard und sein Sprachfehler.] Niemandem hat Herr von Girardin eine größere Freude durch den Verkauf der „Presse" gemacht, als unserem alten lieben Herrn von Lourdoueix, dem Redacteur der „Gazette de France," den ich kurz und gut für den geachtetsten Journalisten Frankreichs erklären kann, ohne Widerspruch fürchten zu dürfen. Herr von Girardin ist viel zu sehr Journalist, um ohne journalistische Thätigkeit leben zu können, und Herr von Lourdoueix liebt die Polemik viel zu sehr, um auf den Kampf mit einem so geistreichen Gegner, wie Herr von Girardin ist, verzichten zu können. So hat denn Paris das Schauspiel, in der legitimistischen „Gazette de France" die Aufsätze von Girardin nebst ihrer Wiederlegung von Lourdoueix zu sehen. Die „Gazette de France" hat kein sehr großes Publicum, aber es ist ein sehr erlesenes, und Herr von Lourdoueix ist glücklich, daß er sich so einen Gegner erhalten hat; mich entzückt die altfranzösisch ritterliche Gesinnung, mit welcher der legitimistische Journalist seinem Gegner die Spalten seines eigenen Blattes anbietet. Das ist nicht so leicht, wie sich's ansieht, neulich allein hat Herr von Girardin neun Spalten der „Gazette de France" in Anspruch genommen. Ich lese den folgenden Satz, der namentlich bei Girardin mich frappirt: „Man muß niemals sagen, das ist gut und das ist böse, das ist gerecht und das ist ungerecht; man sollte immer sagen: das ist logisch und das ist inconsequent; Logik und Consequenz sind immer die Hauptsache!" Ich überlasse es Herrn von Lourdoueix, diesen Satz zu würdigen; aber ich gestehe, daß ich laut lachen mußte, als ich ihn las; denn eigentlich ist mir die Inconsequenz Girardin's immer wie seine glänzendste Eigenschaft erschienen. — Da ich einmal bei der Tagespresse bin, so will ich doch auch der „cause celèbre" zwischen der „Assemblée nationale" und dem Akademiker Ponsard gedenken. Die „Assemblée" ist bekanntlich das Organ der alten Unsterblichen der Akademie, die im Gegensatz gegen die neuernannten Bonapartistischen Akademie-Mitglieder, welche sie „literarischen" heißen, die politischen Unsterblichen genannt werden; nun entdeckte sie jüngst einen Brief Ponsard's an den „Siècle", in welchem der Akademiker sich einen horriblen Fehler hat zu Schulden kommen lassen. Ponsard hat nämlich geschrieben: „je vous envois cette lettre en observant que . . . ." Das ist allerdings ein ziemlich derber Schnitzer, und sie können denken, wie schadenfroh die „Assemblée" triumphirt; das Schlimmste für den armen Ponsard ist, daß ihm ein falscher Freund zugeredet hat, nicht zu schweigen, sondern sich zu wehren, und nun kommt der Akademiker heut angestiegen und behauptet, das Dictionnaire de l'academie in der Hand, man könne in diesem Falle sehr gut sagen: „en observant", statt „en faisant observer". Sie glauben nicht, was sich die Gegner des armen Ponsard über dieses Ungeschick freuen; denn nun wird die „Assemblée" keine Schonung mehr kennen und ihn für ein paar Tage lang wenigstens zum Gespött aller Leute machen. Ein Sprachfehler ist ein schlimmer Kler für die Unsterblichkeit eines Literarischen.

* **Paris**, 14. Januar. [Tagesbericht.] Der Großfürst Konstantin von Rußland wird den Pavillon Marsan der Tuilerieen bewohnen, wo bereits die nöthigen Vorrichtungen getroffen werden. — Der General-Procurator am hiesigen Kaiserlichen Gerichtshofe (Appellhofe) Vaisse ist zum Mitgliede des Gemeinderathes von Paris und der Departemental-Commission der Seine ernannt worden. — v. Bourboulon, der Französische Minister in China, der auf Urlaub sich in Paris befunden, hat Frankreich verlassen, um auf seinen Posten zurückzukehren. — Der Seine-Präfect hat einen besondern in Mauern eingeschlossenen Raum, der zum Kirchhofe des Père-Lachaise gehört, zur Beerdigung der hier sterbenden Muselmänner aller Secten, und namentlich jener der Afrikanischen Colonieen, angewiesen. Es befindet sich innerhalb desselben ein sogenanntes Reinigungshaus, das zur Vollziehung der üblichen Ceremonieen bestimmt ist und nach den Angaben Bely Pascha's erbaut wurde.

* [Die Neuenburgischen Royalisten.] Aus Paris wird uns geschrieben, daß der Schweizerische Bundesrath die Französische Regierung darum angegangen habe, diejenigen ausgewanderten Royalisten, welche sich in der Nähe der Grenze aufhalten, in einem entfernteren Departement zu interniren. Es versteht sich von selber, daß die Entschließung der Französischen Regierung in dieser Beziehung von dem Verfahren der Schweiz abhängt. Befriedigt sie Preußen, dann „würde Frankreich allerdings nicht dulden, daß von seinem Gebiete aus die Ordnung in der Schweiz gefährdet werde." (Das ist ja aber durch die Royalisten noch nirgendwo geschehen. D. Red.)

* [Die Advocaten] von Paris haben beschlossen, en corps der Sitzung des Cassationshofes beizuwohnen, in welcher die Frage von den Wahlbulletins entschieden werden wird. Sie wollen durch diese Demonstration kundgeben, daß das ganze Barreau von Paris den in den „Gutachten" von Berryer, O. Barrot, J. Favre u. s. w. ausgesprochenen Ansichten beipflichte.

Großbritannien.

† **London**, 14. Jan. [Entengrütze.] Die Leute werden sich hier doch wundern, wenn die Dinge plötzlich anders kommen, als sie in lächerlicher Ueberschätzung ihres „moralischen Beistandes" glauben. Lord Palmerston hat wieder den Triumph, die rasche und friedliche Lösung einer delicaten Frage durch seine Stänker-Politik erschwert zu haben. Wenn indeß die Schweizer auf wirklichen Englischen Schutz und Beistand rechnen, so können sie warten, bis man das umgekehrte Experiment Peter's des Großen macht (der seine Schiffe vom Peipus-See auf's Meer schaffte) und auf Englischen Linienschiffen zwischen Genf und Vevay fährt. Die Schweiz ist an sich nicht zu verachten; aber der „moralische Beistand" Englands, der einst eine verzehnfachende Null hinter der Zahl war, ist durch Lord Palmerston eine nichtssagende Null vor derselben geworden, und wenn die Schweiz zunächst für gut befinden sollte, ihn in Rechnung zu stellen, so werden wir unsererseits diesem Beispiel schwerlich folgen. Man kennt diesen moralischen Beistand nachgerade. Lord Palmerston zeigt dem Ertrinkenden eine grüne Stelle, und der Schwimmer tappt danach hin mit letzter Kraft; jetzt faßt er nach dem Wiesengrün und — versinkt; es war Entengrütze, kein rettendes Ufer.

* [Sir Robert Peel's unziemliche Rede] über seine Russische Krönungsreise soll Frankreich und Belgien Gelegenheit zu Anfragen und Erörterungen gegeben und am Hofe Ihrer Majestät der Königin Victoria ein mit Unwillen gemischtes Staunen über diese unwürdigen Auslassungen eines Britischen Ministers (j. d. gestr. Ztg.) hervorgerufen haben.

[Untergang eines Brasilischen Postdampfers.] Noch ist das traurige Schicksal des „Violet" und seiner Mannschaft Tagesgespräch, und schon bringt uns der Telegraph aus Southampton die Nachricht, daß ein anderer Postdampfer an einem der gefährlichsten Punkte der Küste von Dorsetshire gestrandet ist. Es ist der aus Brasilien kommende „Tyne", der gestern um halb 3 Uhr, bei heftig bewegter See und in pechschwarzer Nacht, etwa 6 Deutsche Meilen von Southampton auf den Strand lief, wo er auf Kalk und Kiessand festsitzt. Der erste Stoß war so gewaltig, daß die Passagiere aus ihren Betten geschleudert wurden und halbnackt aufs Deck stürzten, um zu sehen, was den Stoß verursacht habe. Aber es war so finster, daß sich kein Gegenstand auf einen Schritt Entfernung ausnehmen ließ; die Mannschaft that ihr Möglichstes das Schiff flott zu bekommen; da dies jedoch nicht gelang, wurden zuerst die Spätfellesen, später die Passagiere ans Land gebracht; und so heftig war der Sturm, daß Letztere mit einem Seil um den Leib in die Boote hinabgelassen werden mußten. Zwei von diesen schlugen mit Allem was darauf war um, aber auch in diesem kritischen Augenblicke kamen die in ihnen befindlichen Personen mit dem bloßen Schrecken davon. Sämmtliche 55 Passagiere (darunter der Belgische Generalconsul von Rio und der Amerikanische Consul von Valparaiso), die gesammte Mannschaft, und eine Gold- und Diamantenladung im Werthe von über 300,000 Thlr. wurde geborgen. Unterdessen hatte Lord Eldon, dessen Landgut in nächster Nähe liegt, Wagen besorgt, um die Post nach der nächsten Eisenbahnstation zu befördern, und im Schlosse wurden die tüchtig durchnäßten Reisenden aufs Gastfreundlichste verpflegt, bis sie zu Lande ihre Weiterreise antreten konnten. Ein halb Dutzend Schiffe waren gestern Mittag zur Stelle, um den „Tyne" aus seiner gefährlichen Lage zu befreien; er ist jedoch bald mit Wasser angefüllt, und der vollen Wucht der Wogen preisgegeben, so daß erfahrene Seeleute an seiner Rettung verzweifeln. Das Wetter war so günstig als möglich, und so lange es anhält, wird jedes erdenkliche Mittel zur Rettung des Schiffes aufgeboten werden. Die neueste Depesche vom 15. Januar lautet: Man fürchtet, daß das vorgestern gestrandete Postdampfboot aus Rio Janeiro nicht zu retten sein wird. Mannschaft, Posten und der größte Theil der Ladung sind indeß geborgen.

Italien.

⊙* **Turin**, 9. Januar. [Steuererleichterung und Provocationspolitik. Zur Physiognomie der Kammer.] Vorgestern wurde, wie Sie bereits durch anderweitige Quellen erfahren haben werden, durch den König das Parlament eröffnet. Die Thronrede werden Sie ebenfalls gelesen haben (den Wortlaut s. in Nr. 11). Sie gilt unter unsern Constitutionellen als ein Musterstück dieser Gattung, und wehe dem, der anderer Meinung ist. Die natürlich gepriesenste Stelle ist die, worin dem steuerüberladenen und finanziell gänzlich entkräfteten Volke der Piemontesen die Aussicht auf Steuererleichterung geöffnet wird. Wir nehmen gern an, daß man nicht täuschen wollte, sondern daß man in Selbsttäuschung begriffen ist; denn uns scheint die Verheißung von Steuererleichterung unvereinbar mit der auch fernerhin in Aussicht gestellten Provocationspolitik. Doch die Zukunft wird dies lehren. Das, was die Oppositionspresse an der Eröffnungsrede auszusetzen wagt, ist der Umstand, daß darin nicht eines Gesetzes-Entwurfs zur Einführung der Civilehe erwähnt wird, um den man schon lange dringend bittet. Als König Victor Emmanuel beim Ablesen der Rede bei der Stelle ankam, die von einer zukünftigen Einigung Italiens und von der Einhaltung einer nationalen Politik spricht, legte er in martialischer Haltung seine Rechte an den Griff des Säbels, und seine Stimme durchhallte den Saal. Das diplomatische Corps war sehr zahlreich auf der ihm reservirten Tribüne versammelt, auch die Preußische Gesandtschaft war in dem Gesandten Kammerherrn v. Brassier de St. Simon und den Legations-Secretairen v. Bunsen und v. Uebel vollständig vertreten. Gestern hatten in der Kammer die Wahlen des Präsidenten, der Vice-Präsidenten und der Quästoren statt, die Majorität setzte ihre Candidaten sämmtlich durch, und es gelang der Opposition auch nicht einen einzigen der ihren durchzubringen. (Das Resultat haben wir bereits in Nr. 11 mitgetheilt. D. Red.) Die conservative Partei hatte keinen Candidaten aufgestellt, sondern mit der Majorität gestimmt. Durch diese Abstimmungen hat sich die Kammer zum Werkzeug und getreuer Knecht des Meisters Cavour angekündigt, und der kleine Graf rieb sich auch beim Kundwerden des Resultats, wie sonst bei freudigen Anlässen froh blinzelnd, die Hände, ein Lieblingsmanöver kleiner Staatsmänner, siehe Thiers. — Im benachbarten Mailand herrscht eine sehr schwüle Luft; die ganze Stadt ist in zwei Lager getheilt: die Versöhnten und die Groller. Letztere lassen kein Manöver unversucht, um beim Einzug oder während der Anwesenheit des Kaisers böswillige Plane auszuführen. Ein Theil des Mailänder Adels will durch Abwesenheit glänzen und sucht unter beliebigen Ausflüchten Mailand zu verlassen. Die Polizei hat ein wachsames Auge und hat viele Ausweisungen vorgenommen. Graf Emilio Dandolo wurde für die Dauer der Anwesenheit des Kaisers auf sein Landgut verwiesen, weil er in den Reihen des Adels dahin arbeitete, denselben von jeder Betheiligung bei den bevorstehenden Festlichkeiten fern zu halten. Die Lombarden waren, sind und bleiben unverbesserlich.

— Der Mauritius- und Lazarus-Ritter Gallenga, der sich seiner Zeit zum Meuchel- und Königsmord erbot und fertig machte, ist wirklich noch gegenwärtig Mitglied der Kammer. Sein Name wurde beim Namensaufruf am 8. d. M. ausdrücklich mitverlesen, eben so wie der des Professors Melegari, der Gallenga an Mazzini empfahl. Das ist das so ausposaunte Sardinische Parlament.

Florenz, 7. Januar. [Vom Hofe.] Einem Decrete Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Toscana zufolge wurde Erzherzog Ferdinand und Erzherzog Karl befördert, und zwar der erste vom Rang eines Obersten im Veliten-Bataillon zu dem eines General-Majors Unserer Truppen, der zweite vom Rang eines Oberstlieutenants zu dem des Obersten des genannten Bataillons, dem er bereits angehört.

[Die Universität Siena geschlossen.] Nachrichten aus Siena zufolge hat dort eine Demonstration stattgefunden. Die Studenten hatten sich zu einer Landpartie vereinigt; viele aus dem Bürgerstande hatten sich angeschlossen. In sehr belebter Stimmung zog die Schaar, etwa 800 Köpfe stark, des Abends unter dem Singen von Freiheitsliedern und dem Vorantragen einer dreifarbigen Fahne in die Stadt ein. Die Einwohner antworteten auf die Gesänge mit: Viva l'Italia! Pereat l'Austria! und dies währte bis tief in die Nacht. Tags darauf wurden sechs der Anführer verhaftet, etwa zwanzig Studenten relegirt und die Universität momentan geschlossen. Unter den Weggewiesenen befinden sich Söhne hochgestellter Toscanischer Militair- und Civil-Beamten. (Oest. Ztg.)

♈ **Rom**, 2. Januar. [Zustände.] Sie wüßten gern Näheres über unsere politischen Zustände? Dazu wäre freilich die Saison. Doch mein Brief müßte zu einem Memoire werden, und am Ende hätte ich dann doch nur erst mit der Einleitung den Anfang gemacht. Die moderne Comödie kömmt aus Italien; in Italien spielen Menschen und Dinge auch jetzt noch erstaunlich viel Comödie, und da ist es denn sehr natürlich, daß flüchtige Bemerkungen von flüchtig Reisenden, wie sie in die Tagespresse mit einlaufen, wohl nie die Hülle vom Kern, den Schein vom Sein recht zu unterscheiden vermögen. Das ist menschlich und am Ende weniger verwunderlich, als wenn in Reisehandbüchern über das schöne Land (Ernst Förster nicht ausgenommen), obgleich sie nur von öffentlichen und Jedermann zugänglichen Dingen berichten, die Corrigenda immerhin schwer in die Wagschale fallen. Nur der durch längern Aufenthalt mit Sitte und volksthümlicher Anschauung Vertraute kann hier ein Wort reden, wo dann freilich stets noch die Schwierigkeit zu überwinden bleibt, dem Andern in der Ferne eine richtige Vorstellung davon seinem so ganz verschiedenen Standpunkte nahe zu bringen. Wollen Sie sich indessen mit einer Andeutung begnügen, so sage ich: unsre Zustände sind nichts weniger als befriedigend. Die Zahl der Gründe davon ist groß, sehr groß. Nehmen Sie z. B. einen Augenblick das Giornale di Roma vom 21. October v. J. zur Hand. Da ist eine amtliche Gegenrede über die Unruhen in Pesaro. Die radicale Piemontesische Presse hat die dortigen Vorfälle übertrieben; doch damit sind die tieferen Anlässe jener und vieler ähnlicher Excesse noch gar nicht wegprotocollirt. Die weltliche Verwaltung des Kirchenstaats ist auf allen Tritten und Schritten behemmschuht von Finanzverlegenheiten und Finanzwirren, zu deren Abhülfe man aller traurigen Erfahrungen ungeachtet immer wieder auf Abgabenerhöhungen zurück kommt, anstatt an Haupt und Gliedern zu reformiren. Es fehlt im Regiment an Männern, die eine tüchtige Geschäftsschule durchmachten. Es genügt ja nicht, daß einem Prälaten in seiner Eigenschaft als Delegat ein rathendes Collegium in den Provinzen zur Seite steht. Der einfache Geschäftsgang wird dadurch nur noch verwickelter, und am Ende giebt doch oft hierarchische Rücksicht oder hierarchischer Einfluß bei den Berathungen und Entschließungen den Ausschlag.

Spanien.

Madrid, 8. Januar. [Prim und O'Donnell. Erschießungen und Verhaftungen.] Die Bemühungen zweier Mitglieder des Cabinets haben erwirkt, daß Prim zu Toledo bleiben darf, um dort die weiteren Verfügungen der Regierung abzuwarten. Seine Angelegenheit ist dem obersten Kriegs- und Marine-Gericht zugewiesen worden. Der Adjutant Prim's wurde gestern Abends im Schweizer Kaffeehause verhaftet und in einer Postkutsche nach Segovia oder Toledo abgeführt. O'Donnell, der wenigstens für den Augenblick durch die Weigerung der Königin, ihr gegebenes Wort zu brechen, vor Verbannung oder Verhaftung gesichert ist, befindet sich auf seinem Landhause in der Nähe von Madrid. — Der verhaftete Redacteur des „Norte Espanol" ist frei gelassen worden und das Journal heute wieder erschienen. — Zu Ciudad Real wurden am 3. Januar drei wohlhabende Bürger erschossen, weil sie, in einem Streite mit Gensd'armen, auf eine Patrouille gefeuert und zwei Mann verwundet hatten, deren einer an den Folgen starb.

Portugal.

Lissabon, 9. Januar. [Vom Hofe. Schiff verbrannt.] Der König hat dem noch immer im Tajo vor Anker liegenden „Duke of Wellington", Flaggenschiff des Contre-Admirals Dundas, so wie den übrigen hier befindlichen Kriegsschiffen, darunter auch der Oesterreichischen Fregatte „Radetzky", einen Besuch abgestattet. — Der vorgestern aus Liverpool hier angekommene Dampfer „Braganza" hat unterwegs ein in Flammen stehendes Schiff gesehen. Vermuthlich war dies die von Hamburg nach Rio de Janeiro segelnde Schwedische Barke „Nancy", deren Capitain und Mannschaft an dem erwähnten Tage von der Englischen Barke „Abel Gower" aufgefischt und hierher gebracht wurden.

Schweiz.

[Die Anträge,] welche der Bundesrath der Bundesversammlung in Sachen des Neuenburger Conflictes vorlegt, lauten wie folgt:

Die Schweizerische Bundesversammlung, nach angehörtem Berichte des Bundesraths, in Ausübung der Souverainetät der Eidgenossenschaft, beschließt: 1) der Proceß bezüglich der Neuenburger Insurrection vom 3. September 1856 ist niedergeschlagen; 2) die durch die Anklagekammer in Anklagezustand versetzten Angeschuldigten haben die Schweiz zu verlassen bis zum Abschlusse des definitiven Uebereinkommens in der Neuenburger Frage; 3) das definitive Uebereinkommen soll der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden; 4) der Bundesrath ist mit der Vollziehung beauftragt.

Der Ausschuß der Bundesversammlung hat gerathen, diese Vorschläge anzunehmen und fügt denselben folgende Begründung hinzu: „In Anbetracht, daß kraft aller erfolgten Mittheilungen die Unabhängigkeit des Cantons Neuenburg gesichert erscheint, ist die Schweiz geneigt, zur Aufrechthaltung des Friedens so viel beizutragen, wie es ihre Ehre und Unabhängigkeit zulassen."

[Zu den diplomatischen Verhandlungen] stellen wir noch Folgendes zusammen. Bekanntlich hatte man von Bern aus verbreitet, der König von Preußen habe sich den Bedingungen der Schweiz unterworfen. Dagegen schreibt jetzt auch das „Frankfurter Journal": Zu besserer Beurtheilung möge hier die letzte Note des Französischen Cabinets vom 5. Januar folgen. Der Inhalt derselben ist im Wesentlichen folgender: „Die Regierung des Kaisers wünsche sich aufrichtig Glück zu den versöhnlichen Gesinnungen, welche den Bundesrath beseelen; sie erwarte davon einen glücklichen Ausgang der schwebenden Schwierigkeiten, und sie stehe nicht an, aufs Neue die Erklärung abzugeben, daß die Regierung des Kaisers die Verbindlichkeit übernehme, ihr Möglichstes zu thun (prend l'engagement de faire tous ses efforts), um nach Freilassung der Neuenburger Gefangenen eine den Wünschen der Schweiz entsprechende Ausgleichung herbeizuführen, welche ihr die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs durch die Verzichtleistung des Königs von Preußen auf die Rechte, welche die Tractate ihm auf dieses Fürstenthum zuerkannt, zusichern würde. Die Regierung des Kaisers würdige auch die Gründe, welche den Bundesrath in die Nothwendigkeit versetzen, momentan die Angeklagten aus der Eidgenossenschaft zu entfernen, und sie zweifle nicht, daß die allseitige Bemühung zur Beschleunigung der Unterhandlungen die Dauer dieser Maßregel abkürzen werde. Die Regierung sei ferner überzeugt, daß Preußen, welches durch die Verschiebung seiner Waffen-Ergreifung ein Pfand versöhnlicher Gesinnung gegeben, zu keinen Demonstrationen greifen werde, welche irgend einen Druck auf die Berathungen der Bundesversammlung ausüben könnten, und die Französische Regierung habe überdieß die Versicherung, daß jene Macht von dem Augenblicke an, wo sie Kenntniß von der Freilassung der Gefangenen erhalten habe, auf jede feindselige Nachricht gegen die Schweiz verzichten werde. Endlich sprach das Franz. Cabinet seine lebhafte Befriedigung aus, wenn die Regierung Ihrer Brit. Maj. sich anschließen wolle, um den Streit einer glücklichen Lösung entgegenzuführen." — Die Englische Note, welche vom 7. Januar datirt ist, glaubt bei den am 25. November abgegebenen Erklärungen stehen bleiben zu sollen. Darin wird nämlich ausgesprochen, daß, wenn die Bundesregierung in voller Würdigung aller Umstände sich entschließe, die Gefangenen ohne Urtheil freizugeben, alsdann die Regierung Ihrer Britischen Majestät gemeinschaftlich mit der Französischen Regierung Schritte thun werde, um den König von Preußen zu vermögen, die Neuenburger Frage gemäß den Wünschen der Schweiz auszutragen, und zwar durch Anerkennung der Unabhängigkeit dieses Cantons. Hinwieder aber sei die Englische Regierung sowohl sich selbst als auch der Bundesregierung schuldig, zu erklären, daß sie den Erfolg dieser

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 16. Januar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Graf zu Lynar, Freier Standesherr, auf Lübbenau. Dolan, Senator und Rittergutsbesitzer, aus Bunzlau. — Hotel de Petersbourg: v. Stülpnagel, K. Landrath, aus Prenzlau. — Victoria-Hotel: Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, K. Kammerherr, aus Tieshardmannsdorf. v Unger, Ingenieur und Major a. D., aus Münster. — Hotel du Nord: Freiherr v. Hardenberg aus Wiederstedt. — Hotel de Rome: Graf v. Tarnowski aus Dzikow. — Hotel de Russie: v. Beckerath, Kaufmann, aus Crefeld. — Meinhardt's Hotel: Reichhoff, Gutsbesitzer, aus Garvensdorf. Se. Durchlaucht der Prinz Ch. Carolath, aus Amtitz. Maetzke, Rittergutsbesitzer, aus Groß-Silber. Roos, K. Schwedischer Lieutenant, aus Götheborg. Freiherr v. Bodelschwingh-Plettenberg, K. Kammerherr, aus Bodelschwingh. — Hotel Royal: Baron v. Grote, K. Russischer Capitain, aus Riga. Knoblauch, General-Director, aus Magdeburg. Scheibner, Rittergutsbesitzer, aus Posen. — Rheinischer Hof: Reichsgraf v. Nesselrode-Ehreshofen, auf Ehreshofen. — Kißkalt's Hotel: Grönlund, Gutsbesitzer, aus Gehmkow. — Hotel de France: Dr. Migorius, Rittergutsbesitzer, aus Schermeißel. — Hotel zum Bairischen Hof: v. Wolffersdorf aus Haynau. — Schlösser's Hotel: v. Rothkirch-Trach, Ober-Landes-Gerichts-Rath a. D., aus Liegnitz. — Hotel Bellevue: Seyffert, Techniker, aus Magdeburg. — Zernickow's Hotel: v. Schimmelmann, Major im Generalstabe, aus Coblenz. — Hotel de Pologne, Graf v. Seckendorff, Geh. Revisions-Rath, aus Halle. — Mietsch's Hotel: Appellations-Gerichts-Rath Baron v. Treuenfeld aus Naumburg a. S.

— n Potsdamer Bahn. Se. Majestät der König fuhren gestern Abend 9 Uhr in Begleitung der Flügel-Adjutanten Oberst v. Manteuffel und Major Graf Bismarck-Bohlen mittelst Extrazuges nach Potsdam. Heute Morgen fuhren JJ. KK. HH. die Prinzen nach Potsdam, um sich von da zu der Jagd zu begeben, welche heute in der Gegend von Cunersdorf gehalten wird.

— p — Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen und Prinz Karl sowie Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz beehrten vorgestern zu verschiedenen Zeiten das Atelier des Professor Kiß mit Höchstihrem Besuche, um das auf einige Tage öffentlich ausgestellte colossale Thonmodell der Reiterstatue des Hochseligen Königs in Augenschein zu nehmen. Der Künstler hatte die Genugthuung, daß sämmtliche hohe Herrschaften, von der einfachen Schönheit und Naturwahrheit der Statue auf's Tiefste ergriffen, ihm Höchstihre Anerkennung für das gelungene Werk in der wärmsten Weise ausdrückten und namentlich bemerkten, wie sie durch die ausnehmende Portraitähnlichkeit der Figur nicht nur in den Gesichtszügen, sondern auch in der ganzen Haltung und Bewegung des Körpers freudig überrascht seien. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz, welche Nachmittags das Atelier besuchte, verweilte über eine Stunde, allein, dem Abbild ihres unvergeßlichen Gemahls gegenüber und schied endlich in sichtlich tiefer Bewegung. — Wir glauben dieser doppelt in's Gewicht fallenden Anerkennung gegenüber, welche dem Werke seitens der Kinder und der Gattin des hohen Entschlafenen in einer den Künstler so hoch ehrenden Weise gezollt worden, uns einer besondern Hervorhebung und Zergliederung der Vorzüge des Kunstwerks entheben zu können, und wollen uns daher begnügen, über die Auffassung desselben und die Composition, sowie über einige die Ausführung in Bronze betreffende Details einige Worte zu sagen. Was den ersteren Punkt betrifft, so ist von vorn herein zu bemerken, daß der Gesammt-Eindruck ein wahrhaft würdiger ist. Der Charakter jener edlen Ruhe und hohen Einfachheit, welcher das eigentliche Wesen des hochseligen Fürsten ausmachte, prägt sich in entschiedenster Weise aus. Auf dem ungeduldig mit dem Fuße scharrenden Rosse sitzt der König, bekleidet mit der großen Generals-Uniform, über die der Feldherrnmantel in leichter und gefälliger Drapirung niederfällt, und mit Stern und Ordensband geschmückt, in ungezwungener und doch fester Haltung. Sein Haupt ist mit dem Federhut geschmückt. Die Rechte stützt sich leicht auf den Schenkel, während die Linke die Zügel gefaßt hält. Der Blick des Königs, dessen Oberkörper leicht zur Seite gewendet ist, richtet sich mit einem ernsten und zugleich wohlwollenden Ausdruck gerade aus, als ob er auf sein Volk niederschaue, das er mit so liebevollem Herzen umfing. So ist es zugleich der Königliche Herr und der Vater seines Volks, in dem Ausdruck einer so zu sagen natürlichen Majestät harmonisch verschmolzen, welchen der Künstler mit eben so richtigem Takt, wie liebevoller Durchdringung seiner Aufgabe zur Darstellung gebracht hat. Jedes blos repräsentative Element, jede decorative In-Scene-Setzung, welche den statuarischen Compositionen der Neuzeit so oft das Gepräge der Absichtlichkeit verleiht, hat der Künstler mit Takt zu vermeiden gewußt. Es ist Friedrich Wilhelm der Gerechte, der Vater seines Volks, in seiner ganzen Lebendigkeit, der hier vor uns steht, und der als solcher vor den geistigen Augen aller Preußen stehen wird, so lange Preußen sein wird: es ist ein Werk der Liebe und für liebevoll verstehende Beschauer berechnet. — Was die technische Behandlung der Statue betrifft, so zeichnet sie sich, abgesehen von der künstlerischen Schönheit und Gediegenheit der Modellirung im Ganzen wie in den Details durch dieselbe Liebe und Gewissenhaftigkeit der Ausführung aus, welche ihr Gepräge der geistigen Auffassung aufdrücken und den Eindruck machen, daß der Künstler hier eben so viel mit dem Herzen als mit dem Auge und der Hand gearbeitet habe. — Die Statue ist von dem Hufe des Pferdes bis zur Spitze des Federhutes 15 Fuß hoch, und soll in gleicher Größe in Bronzeguß ausgeführt werden, womit die Gräflich Einsiedel'sche Gießerei zu Lauchhammer beauftragt worden ist. Sie wird auf dem Ring in Breslau aufgestellt werden, und ein Piedestal von Schlesischem Marmor in einer Höhe von 12 Fuß erhalten, welches Se. Majestät der König geschenkt hat. Die Statue selbst ist bekanntlich im Auftrage der Provinz Schlesien, als Zeichen der Dankbarkeit für die mannigfachen Wohlthaten, die ihr durch die Fürsorge des Königs zu Theil geworden, ausgeführt worden. Wie wir hören, wird das Modell nur noch wenige Tage im Atelier des Künstlers (Cantianstr. Nr. 7.) ausgestellt bleiben, da die Feuchthaltung einer so großen Thonmasse ohne Bedeckung mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft ist. M

Schritte nicht zu garantiren vermöge, und daß sie bis dahin keine genügenden Gründe besitze, auf die gestützte sich des Erfolges derselben versichert halten dürfe."

Auch der Russische Gesandte hat dem Bundes-Präsidenten eine Note überreicht, worin die Russische Regierung ihre bons offices bei dem Könige von Preußen zum Zwecke eines Arrangements zusagt, wenn die Gefangenen in Freiheit gesetzt sein werden. Auch von Seiten der Oesterreichischen Gesandtschaft ist eine Note eingereicht, die sich auf die Freilassung bezieht.

— Der Köln. Ztg. wird gemeldet, daß ein angesehener Waadtländer, sich die Mühe genommen hatte, [illegible] burger Frage zu übermitteln, worauf er durch den Privat-Secretair desselben folgende Antwort auf seine Eingabe erhielt, die übrigens keineswegs das Gepräge eines diplomatischen Aktenstückes trägt:

Tuilerieen-Palast, 7. Januar. Ihr politischer Brief über die Lage und die Dispositionen der Schweiz hat mir großes Vergnügen gemacht. Ich habe ihn dem Kaiser vorgelegt, und ich zweifle nicht, daß Se. Majestät entzückt war von den Gesinnungen, welche Sie für den Kaiser und für Frankreich im Namen Ihrer Landsleute aussprechen. Niemals dachten wir daran, Ihre Sache von der unsrigen zu trennen. Die Schweiz ist für uns Frankreich, und wenn wir schon nicht mehr daran denken, Euch politisch unserem Reiche einzuverleiben, so können wir doch unser Geschick nicht von dem Eurigen trennen. Uebrigens scheint das Mißverständniß, wodurch die Vermittlung Sr. Majestät zuerst abgewiesen wurde, nunmehr gehoben.

Eine besondere Bedeutung ist diesem Schreiben wohl nicht beizulegen.

— Als Beitrag zu der „nationalen Einigkeit" der Schweizer dient Folgendes: Ein Waadtländer Bataillon, das in Bern durchmarschirte, führte eine unangenehme Erinnerung in einer Compagniefahne mit sich, welche die Inschrift trug: „Freiburg, Luzern 1847 und 1848."

— Aus dem Großen Rath von Freiburg berichtet der „Chroniqu." von mehreren Motionen. Die eine rührt von Staatsrath Vonderweid her, wurde sofort angenommen und ging, wie schon erwähnt, dahin, der Eid auf die Verfassung sei nur in der Meinung geleistet worden, daß dadurch dem Gewissen keines Großraths-Mitgliedes ein Zwang angethan sei und den Veränderungen, welche die Verfassung faktisch durch den modus vivendi für den zurückberufenen Bischof Marilley erlitten, Rechnung getragen bleibe. Die zweite Motion ist vom Altkanzler Werro und verlangt Revision der Verfassung. Eine dritte Motion rief eine Discussion hervor. Monnerat beantragte eine von allen Mitgliedern zu besuchende Dankmesse. Der radicale Hr. Schaller, dessen Regiment durch den conservativen Ausfall der Wahlen bedroht ist, wehrte sich für die „Gewissensfreiheit" und erklärte zum Voraus, er werde die Ceremonie nicht besuchen. Die Motion wurde von allen gegen eine Stimme (Schaller) angenommen; die Reformirten enthielten sich des Votirens.

Belgien.

* Brüssel, 15. Januar. [Vom Hofe. Ein alter Brauch mit Unsitten.] Se. Kgl. Hoheit der Graf von Flandern hat dieses Mal seine Ueberfahrt nach England in vier Stunden auf dem Postdampfer „Rubin" gemacht; am Montag begleitete er den Prinzen Albert auf einer großen Jagdpartie. Die Hochzeit des Erzherzogs Ferdinand Max mit der Prinzeß Charlotte wird, wie man hier erzählt, schon am 7. Juni dieses Jahres stattfinden; die Neuvermählten werden sodann ihren Wohnsitz in Triest nehmen. — Der „verlorene Montag" hat dieses Mal mehr Opfer gekostet als sonst und größern Scandal gemacht, als in andern Jahren; es ist traurig, daß alte und an sich gar nicht tadelnswerthe Gebräuche jetzt immer zu Unfug und Unglück führen, die dann Jenen nothwendig in die Hände arbeiten, welche all die alten Gebräuche des Volkes unterdrücken wollen, weil sich eben allerlei Unfug daran gehängt hat, der nicht dazu gehört. Am zweiten Montag im Jahre zogen seit alten Zeiten die Lehrburschen der Gewerke durch Brüssel von Haus zu Haus Gaben einsammelnd, die dann gemeinschaftlich verzehrt wurden. Dieser Montag hieß der „verlorene Montag", und verloren war er allerdings für die Arbeit. Seit einiger Zeit nun schon hatte sich das Gesindel, an dem Brüssel keinen Mangel hat, des „verlorenen Montags" bemächtigt, die Handwerkerlehrlinge waren fast ganz verschwunden; es war Gesindel, welches Gaben bettelte und dann in äußerster Völlerei verpraßte, sich dabei aber auch die gröbsten Insulten erlaubte und Beleidigungen gegen Frauenzimmer ausübte, bis die Wächter des Gesetzes erschienen und die zum Theil maskirten Ruhestörer verhafteten. An 30 Personen schliefen ihren Rausch aus in dem Brüsseler Polizei-Gefängniß, „amigo" genannt. Und sie waren glücklich zu nennen gegen zwei ihrer Genossen, von denen der Eine in ein Wasser fiel und berauscht darin liegen blieb, bis er gegen Morgen gefunden wurde; schwerlich wird er den Gebrauch seiner Glieder je wieder gewinnen. Der Andere stürzte bei Molenbeek-Saint-Jean oder Konkelberg berauscht in eine Hecke; er vermochte nicht, sich loszumachen von den Dornenzweigen. Am Morgen fand man eine furchtbar von den Stacheln zerfleischte Leiche in der Hecke.

Rußland.

P St. Petersburg, 10. Januar. [Fortschrittszeitungen und conservative Organe. Der literarische Streit und seine Tragweite.] Das Jahr geht zu Ende — wir schreiben heute den 29. December Russischer Zeitrechnung — und die rückblickenden Betrachtungen der Journale constatiren die Thatsache einer innerhalb der jüngsten Vergangenheit ausgebildeten Parteipolemik unserer Presse. Rußland kann seine bisherige Abgeschlossenheit gegenüber den modernen Gedankenrichtungen, welche ihm von verschiedenen Seiten zum Ruhme und zum Tadel angerechnet wurde, nicht länger in Anspruch nehmen: wir haben Fortschrittszeitungen und conservative Organe. Ihre Verschiedenheit tritt in um so bestimmterem Gegensatze hervor, als sie von der Frage der Nationalität gefärbt erscheint. Der Fortschritt, wie er von der Russischen Akademiezeitung (St. Peterburgskija Wjedomosti) vertreten wird, erstrebt die allgemeine Cultur und Humanität auf dem Boden gar umfassender Aufklärungsgrundsätze; der Conservatismus der „Nordischen Biene" (Szewernaja Ptschela) möchte nicht blos die Gegenwart gewahrt, sondern mit der geschlossenen Entwickelung eines nationalen Lebens steigend erfüllt sehen. Beiden Blättern sind dickleibige Monatsrevuen und ansprechende Wochenschriften durch Erweiterung und Ausbildung vorhandener Organe und noch mehr durch Neubegründung in so großer Anzahl zur Seite getreten, daß man gegenwärtig wohlgeordnete Phalangen von Schwer- und Leichtbewaffneten im literarischen Streite gegen einander stehen findet. Die Aufklärer sind natürlich die Angreifenden, und ihre Devise: „Bildung und Selbständigkeit der menschlichen Persönlichkeit," macht ihnen den Kampf zu einem eben so geistreich leichten und dankbaren Geschäfte, als dieses nur irgendwo unter derselben schimmernden Fahne der Fall gewesen ist. Um so lebhafter die Neigung zu einer Ausbreitung von Bildung und Unterricht in den weiteren Kreisen des Adels, des Beamtenthums und der Bürgerschaft unter der wohlthätigen Fürsorge des Kaisers Alexander erwacht ist, um so schwieriger wird es der conservativen Presse, das Gute im Alten zu behaupten und die allmähliche und volksthümliche Aneignung des Neuen als die einzig gedeihliche darzulegen. Dem Riesenbau des Staates gegenüber ist der literarische Meinungsaustausch zu seinen Füßen allerdings so geringfügig, daß man die moralische, ästhetische und Culturbesprechung, auf welche sich die Journale angewiesen finden, trotz der in menschlichen Dingen so nahe liegenden Gefahr einer von der Berücksichtigung des Bestehenden ausgeschlossenen Discussion der Principien, als ein harmlos bildendes Spiel der Geister betrachten mag. Um ein Beispiel von der Kampfesweise und ihrer Tragweite zu geben — es erscheint etwa eine Sprüchwörtersammlung oder ein Blatt belegt einen Ausspruch mit einem Sprüchwort. Ein anderes greift die Gelegenheit auf, sich über Sprüchwörter im Allgemeinen vernehmen zu lassen. „Viele", meint es, „seien veraltet oder gehörten dem Vorurtheil des Haufens. Weder liebe der Schmetterling die Rose, noch sei die Eidechse des Menschen Freund, wie es das Sprüchwort wolle. Dem entsprechend seien auch viele moralische Denk- und Schlagworte nur flache Redensarten. Da habe man ihm (dem bewußten Blatte) neulich mit einem Sprüchworte gesagt, daß „sein Betragen ihm viele Feinde eintrage."" Aber Niemand habe einen Feind durch sein Betragen, sondern vielmehr allein durch seine angeborene Natur; nicht was man thäte, sondern was man dächte und wie man demzufolge aussähe, schaffe einem schon Feinde und Freunde. Pilzpasteten essen und seine eigenen Worte hinterfressen, nütze Niemandem, der etwas zu verbergen habe. Und sei es denn überhaupt so schlimm, Feinde zu haben, da doch die edelsten Männer deren nicht allein ungerechter Weise besäßen, sondern auch ihre edelsten Thaten dem und jenem so häufig zum herben Geschicke gereichten, ohne daß sie es wollten oder wüßten? Nicht allein die Bösen thäten das Böse. Der höchststehende Charakter, dessen Wort sich ohne Appellation vollzöge, gereiche schon durch den Contrast der Stellung dem Niedern zur Kränkung. Ebenso sei der edelmüthige Mensch ein Feind des Gemeinen, weil gerade seine Vorzüge eine Satyre auf letzteren enthielten. Die gute Gattin werde eine Feindin berechneter Heirathen, und der treffliche Schriftsteller gereiche geringeren Concurrenten zum Aergerniß u. s. w." Sie können aus diesem einen Beispiele ungefähr ersehen, wie unsere Fortschritts-Blätter einen unbedeutenden Anlaß mit einer schweifenden Reihe kühner Folgerungen zu verknüpfen pflegen, welche durch halbe Aussprache und allgemeine Einkleidung der beigemischten Anspielungen zur gesunden Anwendung der humanitarischen Principien eben nicht beitragen können, denen Journale wie die „St. Petersburgskija Wjedomosti" — aus welcher das oben angeführte Beispiel entlehnt ist — das Wort reden.

* St. Petersburg, 10. Januar. [Eine Kundmachung über die Nachconferenz] ist in sämmtlichen heutigen Blättern erschienen. Sie lautet: „Das Kaiserliche Cabinet wird so eben durch eine telegraphische Depesche des Russischen Bevollmächtigten bei den Pariser Conferenzen davon in Kenntniß gesetzt, daß im Laufe des 25. December (6. Januar n. St.) diese Versammlungen geschlossen und das Schlußprotocoll unterzeichnet wurde. Es ward festgesetzt, daß die Beendigung der Grenzberichtigung von Bessarabien, wie die gänzliche Räumung der Donau-Fürstenthümer durch die Oesterreichischen Truppen und des Schwarzen Meeres und Bosporus durch die Englische Escadre spätestens am Tage des 18. (30.) März künftigen Jahres stattfinden und daß zu derselben Zeit die Uebereinkunft wegen der Meerengen in Kraft treten sollte."

[Tagesbericht.] Nach einer Declaration des Kais. Rathes wird der den Verurtheilten durch Manifest vom 27. März 1855 und 26. August 1856 gewährte Strafnachlaß unter besondern Umständen auch auf die bis zum Regierungsantritt und bis zum Krönungstage Sr. Majestät in zweiter Instanz anhängigen Sachen ausgedehnt. — Die Arbeiten des Finanz-Comités zur Revision des Zolltarifs sollen Ende d. Mts. zur Berathung des Reichsraths gelangen und mit dem Frühjahr vollendet sein. Auf diese Zeit ist der Französische Botschafter Graf Morny (der nächstens, um dem gesetzgebenden Körper zu präsidiren, mit seiner jungen Frau auf einige Zeit nach Paris zurückkehren wird) mit seinen Anträgen eines Handelsvertrages verwiesen worden. — Die Ausführungs-Ordre des Kaiserl. Entschlusses, wonach alle Soldaten und Cantonisten-Kinder aus dem Militairstande entlassen und frei werden, ist soeben erschienen. — Eine Hof-Verordnung bestimmt, daß die Bediensteten der Kaiserl. Familienglieder die allgemeine Livree des Kaiserl. Hauses tragen sollen, deren besondere Abzeichen an Borten, Aufschlägen u. s. w. der Festsetzung Sr. Majestät für die Bediensteten jedes einzelnen Großfürsten unterliegen. Eine andere Hof-Verordnung ertheilt den Hof-Beamten erster und zweiter Rangklasse zum Unterschiede von den Stall- und Jägermeistern schwarze Federn an den galonirten Interimshüten.

△△ Aus Kurland, 7. Januar. [Berichtigungen. Ulmanns Stellung.] Die Augsburger Allgemeine Zeitung richtete bekanntlich früher ihr Bestreben dahin, die Zeit-Ereignisse möglichst unparteiisch darzustellen, sie öffnete zu diesem Zwecke allen berechtigten Richtungen, also wohl nur mit Ausschluß der extremen, ihre Spalten, sie hatte nicht nur Correspondenten, sondern sogar Leitartikel von sehr verschiedener politischer Farbe, und befleißigte sich dabei einer gewissen Würde, indem sie keiner Politik so zu sagen „durch Dick und Dünn" folgte. Das ist nun freilich schon ziemlich lange her. Seit dem Jahre 1849 wurde sie immer entschiedener Oesterreichisch, zeichnete sich bei allen Conflicten zwischen dieser Macht und Preußen durch eine besondere Gehässigkeit gegen letzteres aus und ging, etwa seit Mebold's, ihres „Gothaisch" gesinnten Redacteurs Tode, so entschieden in's Oesterreichische Lager über, daß sie in neuerer Zeit kaum eine leise Abweichung von der Oesterreichischen Politik sich erlaubt und ihr durch alle bekanntlich nicht immer sich gleichbleibende Manifestationen stets als lobende, die Weisheit und Uneigennützigkeit ihrer nur auf das Wohl und den Ruhm Deutschlands gerichteten Bestrebungen preisende Begleiterin folgt. Während des Russisch-Türkischen Krieges war das nicht immer ganz leicht, nichts destoweniger floß die „Allgemeine" stets von Bewunderung aller und jeder Wendungen der Oesterreichischen Staatsmänner über. Nun wird freilich Niemand es unnatürlich finden, wenn das Wiener Cabinet seine Politik durch die Presse vertheidigen und anpreisen läßt, es ist eben „auch ein Standpunkt", nur wolle alsdann ein specifisch-Oesterreichisches Blatt diese seine reine Parteistellung nicht unter dem Namen der „allgemeinen" Zeitung und unter dem Deckmantel einer von früher her weithin bekannten Unparteilichkeit verhüllen. Es hat aber die „Allgemeine" seit der Zeit, wo sie ein Parteiblatt geworden, auch sehr an innerem Gehalt verloren. Ihre Correspondenten bedienen sie viel schlechter als früher; die Englischen Artikel mit dem Zeichen = enthalten z. B. nur die leidenschaftlichsten, oft thatsächlich ganz unrichtigen Angriffe gegen England, die Russischen Artikel sind entweder ganz einfache Abschriften aus Armeebefehlen und sonstigen officiellen Veröffentlichungen, oder sie enthalten, wenn der Correspondent aus Gott weiß welchen untergeordneten Regionen irgend einen durch die fünfte Hand aus den oberen ihm zugekommenen Klatsch wiedergiebt, den ergötzlichsten Unsinn. Zur Probe einmal hier einen Correspondenz-Artikel aus St. Petersburg, d. d. 20. December 1856 in Nr. 365 der Allgemeinen Zeitung, wo es auf Seite 5831 wörtlich heißt: „Dem Präsidenten des lutherischen Consistoriums Dr. Ulmann und zweien Geistlichen der hiesigen lutherischen Gemeinde ist der St. Annen-Orden verliehen worden. Der erstere war bekanntlich hier Prediger und unter der Regierung des Kaisers Nicolaus sehr gegen seinen Willen nach den Ostsee-Provinzen versetzt worden, wo er sich der allgemeinsten Verehrung erfreute, bis er kurz nach der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers hierher zurückberufen wurde, was damals bei der evangelischen Bevölkerung die lebhafteste Freude hervorrief." Nun ist aber Ulmann nicht Präsident des lutherischen Consistoriums (worunter hier also das Petersburger Consistorium zu verstehen wäre), sondern Vice-Präsident des lutherischen General-Consistoriums, dessen Wirksamkeit sich über das ganze Reich erstreckt, und dem die Consistorien der einzelnen Gouvernements untergeordnet sind. Der Präsident der gedachten lutherischen Central-Behörde ist stets ein Weltlicher, Vice-Präsident ein Geistlicher. Diese von Ulmann jetzt bekleidete Würde ist die höchste eines evangelischen Geistlichen in Rußland; es pflegt damit, nach längerer Amtsführung, der Titel eines Bischofs verbunden zu werden. Was der Correspondent, sogar mit dem Zusatze „bekanntlich" sonst anführt, ist ganz falsch und verkehrt. Es scheint keine Unbilligkeit, von der Redaction der „Allgemeinen" zu verlangen, daß sie Thatsachen nicht ignorire, die zu ihrer Zeit, durch Madai's gerade in der allgemeinen Zeitung enthaltene wahre und gemäßigte Darstellung sehr bekannt waren und ein Stück Europäischer Geschichte bildeten. Ulmann ist nie Prediger in Petersburg gewesen, konnte also nicht von dort „sehr gegen seinen Willen nach den Ostsee-Provinzen versetzt" werden. Er war Prediger in Livland, und wurde Professor, dann Rector in Dorpat. Auf einen durch den Minister Uwarow, welcher bekanntlich der extremen antideutschen Richtung angehörte, veranlaßten Befehl des verstorbenen Kaisers mußte Ulmann sein Amt und die Stadt Dorpat verlassen. (Madai gab dieserhalb, aus gekränktem Rechtsgefühl, freiwillig seine Dorpater Professur auf.) Der jetzige Kaiser ernannte alsbald nach seinem Regierungs-Antritte den in Riga ganz zurückgezogen lebenden Ulmann, in gerechtester Würdigung dieses Ehrenmannes, zu der oben gedachten, durch den Tod des Bischofs Pauffler erledigten höchsten Würde eines lutherischen Geistlichen in Rußland, was allerdings eine große Freude bei der evangelischen Bevölkerung hervorgerufen hat. Bei der Kaiserkrönung, welcher Ulmann auf besonderen Befehl des Monarchen beiwohnte, erhielt er den Annen-Orden II. Klasse mit der Kaiserlichen Krone.

Warschau, 13. Januar. [Die Anlegung des Palliums.] Vorgestern hat in der katholischen Kathedrale zu St. Johann die Feierlichkeit des Palliums, als Zeichen der erzbischöflichen Würde Seitens des neu ernannten Erzbischofs von Warschau, Anton Melchior Fijalkowski, stattgefunden. Seit zwanzig Jahren war diese Ceremonie in Warschau nicht vorgekommen. Der Fürst Statthalter des Königreichs Polen wohnte nebst seiner Familie derselben in der Königl. Loge der Kirche bei. Auch die Mitglieder aller Behörden waren dabei zugegen. Bei dem Act selbst fungirten der Prälat Dekert, Archidiaconus von Warschau, und der Bischof Graf Lubienski und der Propst Bialobrzeski. Unter den andern anwesenden Prälaten befanden sich die neu ernannten Bischöfe von Kalisch-Kujavien und von Podlachien M. Marfiewski und B. Szymanski, so wie die Administratoren der Diöcesen Plozk und Kielce Thomas Myslinski und Matthias Majerczak. Den Eid der Treue gegen den apostolischen Stuhl und gegen den Kaiser leistete der Erzbischof vor dem Bischof Graf Lubienski und im Beisein des Geheimraths Muchanow, als Präsidenten und Generaldirectors der Regierungs-Commission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Januar. Der Schah von Persien beharrt auf der Fortsetzung des Krieges. — Die Ratification des Anlehen-Vertrages ist aus London eingetroffen. — Hr. Chesney hat Seitens der Pforte die Bewilligung zum Bau der Euphratbahn erhalten. Die Pforte garantirt 6 Pivcent Zinsen. (W. T. B.)

China.

[Zum Englisch-Chinesischen Zwiste.] Die Herren von der „East India and China Association", deren Bittschrift an Lord Clarendon wir gestern erwähnt haben, sprachen sehr viel von dem Thee- und Seiden-Export aus China, aber kein Wort von ihrem Import-Artikel, den sie gegen die ausdrücklichen Stipulationen des Pottinger'schen Vertrages nach China schmuggeln, und der freilich dem Indo-Britischen Staatsschatz 3 bis 4 Millionen Pfd. Sterl. jährlich einbringt. 1767 betrug die eingeschmuggelte Quantität Rauchopium 200 Kisten jährlich, 1837 betrug sie 39,000 L. und 1856 war sie auf 75,000 gestiegen. Schiffe, die zum Betrieb dieses Gewerbes eigens eingerichtet sind, werden häufig in Cowes, London und Aberdeen gebaut. Ein Beispiel haben wir an folgender Notiz aus Liverpool. Sie ist dort im Assecuranten-Bureau angeschlagen und wird eifrigst verbreitet, um die Regierung zu energischen Maßregeln gegen China zu spornen. 1846 ging das Schiff „Kelpie" aus London in den Chinesischen Gewässern unter, und man glaubte allgemein, die Mannschaft sei ertrunken. Jetzt sei mit der Ueberlandpost die Nachricht eingelaufen, daß in Canton ein Ring, der einem der Passagiere der „Kelpie" gehört hatte, zum Verkauf angeboten wurde. Der Umstand veranlaßte Nachforschungen, und diese führten zu der Entdeckung, daß Mannschaft und Passagiere nicht ertrunken sind, sondern sich auf der Insel Formosa „in der Sclaverei" befinden. Die Bekanntmachung der Assecuranten bezeichnet das Schiff „Kelpie" ganz einfach und naiv als — „einen Opium-Clipper." Bekanntlich ist Opium nächst Indigo das werthvollste Erzeugniß Englisch Ostindiens.

— Eine telegraphische Depesche aus London meldet: Der General-Gouverneur von Ostindien hat sich geweigert, Truppen nach Canton zu schicken und hat das Gesuch des Admirals Sir Michel Seymour der Regierung des Mutterlandes überwiesen.

Vermischtes.

* Schildberg, 13. Jan. Der Wirth Kamsa zu Pusk bei Schildberg wurde durch eine in seine Wohnung eingebrochene Räuberbande in Folge bedeutender Mißhandlungen gezwungen, derselben sein baares Geld im Betrage von 40 Thlrn. auszuliefern. Dem in Schildberg stationirten berittenen Gensd'armen Weihrauch ist es gelungen, 3 Mitglieder dieser Bande zu ermitteln und zur Haft zu bringen.

(Ein gesunder Ort.) Aus der Grafschaft Westerburg theilt die Nass. Z. als Seltenheit mit, daß in der Gemeinde Wengenroth, welche beiläufig 220 Seelen zählt, während 2½ Jahren kein Sterbefall vorkam.

(Sturm auf den Philippinen.) Wie dem Pariser „Moniteur" aus Manilla, 4. November, gemeldet wird, hat am 27. October ein heftiger Orkan, einer jener Stürme, die in jenen Gegenden unter dem Namen des Typhon der Chinesischen Gewässer bekannt sind, furchtbare Verheerungen auf den Philippinen angerichtet. „Sämmtliche Vorstädte von Manilla," heißt es in der betreffenden Correspondenz, „sieben an der Zahl, und sämmtliche benachbarte Dörfer ohne Ausnahme bieten gegenwärtig den Anblick der größten Verwüstung dar, indem sie nur noch Trümmerhaufen sind. Die Zahl der zerstörten, zum größten Theile Eingeborenen gehörigen Häuser beträgt bloß in Manilla nicht weniger als 3500, während andererseits aus amtlichen Berichten hervorgeht, daß in einem Umkreise von acht Wegstunden rings um die Hauptstadt über 10,000 Häuser beinahe ruinirt sind. Die aus den benachbarten Provinzen eintreffenden Nachrichten lauten eben so traurig; die Ernte ist gänzlich zu Grunde gerichtet und die Obstbäume sind entwurzelt oder zerbrochen. Auf der Rhede von Manilla sind sechs fremde Schiffe auf den Strand geworfen worden und mehrere Küstenfahrer sind auf dem Flusse untergegangen. Dieser Sturm, der furchtbarste, dessen man sich auf den Philippinen zu entsinnen weiß, begann gegen Mittag und hielt bis 7 Uhr Abends an.

Inserate.

[525] (Oberverwalterstelle.) Auf einem bedeut. Gute wird ein Oberverwalter zu engagiren gesucht durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

[473] Ein junger Edelmann, seit mehreren Jahren selbstständig angesessen gewesen, sucht — durch den Verkauf seines Gutes in Unthätigkeit versetzt, der er ein Ziel setzen möchte, durch seine große Vorliebe zur Landwirthschaft getrieben, und durch die Einsicht geleitet, daß jetzt bei den unsichern Hypothekenverhältnissen ein größeres Vermögen als das seinige zum Ankauf gehört und gute Pachtungen höchst selten — eine seinen Kenntnissen angemessene Stellung, am liebsten als Bevollmächtigter eines Edelmannes über dessen Güter. —

Die Landwirthschaft von der Pike auf erlernt habend, ist er mit beinah allen industriellen landwirthschaftlichen Unternehmungen vertraut, hat selbst alle Zweige von Meliorationen im Großen ausgeführt, die Forstwirthschaft selbstständig betrieben und auch schon die Verwaltung eines sehr großen Complexes geleitet, so daß er also einer derartigen Stellung vollständig gewachsen sein würde. —

Gefällige Adressen sub N. P. Z. 8 wird die Expedition der Kreuzzeitung die Güte haben zu expediren.

[539] **Ein bestens empfohl. Wirthschafts-Inspector**, der seit vielen Jahren größere Güter **selbstständig** geleitet — noch activ — **sucht** eine andere Stelle; auch stellt derselbe **jede beliebige Caution.** — Jede nähere Auskunft ertheilt gütigst kostenfr. Hr. H. Danzworth, Berlin, Schützenstr. 58.

[536] Ein anständiges junges Mädchen von angenehmem Aeußern sucht sofort nach außerhalb eine Stelle als Ladenjungfer in einer größeren Conditorei oder Weinhandlung. — Adressen sub J. S. werden durch die Exped. d. Ztg. befördert.

[533] Sollte ein kinderloses nicht unbemitteltes Ehepaar gesonnen sein, einen hübschen Knaben von 2 Jahren oder ein Mädchen von einem halben Jahre diese als ihre eigenen gerichtlich adoptiren zu lassen, so ist das Nähere hierüber zu erfahren Dorotheenstraße Nr. 45, par terre rechts.

Erziehungs-Anstalt.

Nach meinem mehrjährigen Aufenthalte in Dresden und England beabsichtige ich am 1. April d. J. eine Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen zu eröffnen. Diejenigen Eltern, denen neben christlich moralischer und wissenschaftlicher Ausbildung ihrer Töchter die praktische Erlernung der Französischen und Englischen Sprache besonders wünschenswerth erscheint, werden ersucht, sich baldigst bei mir zu melden, da nur zum 1. April und 1. October Zöglinge aufgenommen werden.

Außer den Lehrstunden wird Französisch gesprochen.

Neustadt in West-Pr., den 8. Januar 1857.

[321] Cäcilie Quadt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 7 des Statuts des Volksdanks für Preußens Krieger geben wir Rechenschaft von der Verwaltung des Stiftung-Vermögens im Jahre 1856. Dies Vermögen bestand nach der Bekanntmachung vom 22. Januar v. J. Ende 1855 in . . . . . 24,318 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.

Dazu sind im Laufe des Jahres 1856 vereinnahmt:

a. aus einer Sammlung der israelitischen Gemeinde zu Prenzlow 5 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
b. Zinsen 1102 Thlr. 9 Sgr. — Pf.
c. Gewinn an verloosten und verkauft. Eisenbahn-Actien gegen den Einkaufspreis 412 Thlr. 23 Sgr. — Pf.

1520 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

Summa der Einnahme 25,839 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Ausgegeben sind:

a. Unterstützungen an 223 in den Jahren 1848 u. 1849 verwundete Krieger 2,672 Thlr. — Sgr. — Pf.
b. Dergleichen an Kinder von Gebliebenen 214 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
c. Verwaltungskost., Porto c. 15 Thlr. 4 Sgr. — Pf.

2,901 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

Bleibt Vermögensbestand 22,937 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Dieser ist vorhanden in
1) 27,600 Thlr. Eisenbahn-actien angekauft für 22,632 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) baar 305 „ 16 „ 11 „

Summa 22,937 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Stimmt.

Hat sich hiernach das Vermögen im Laufe des vergangenen Jahres um 1381 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. vermindert, so veranlaßt dies Ergebniß uns, dringend und angelegentlich alle Gönner und Beförderer unseres Unternehmens zu bitten, unsere Mittel zur Unterstützung der Verwundeten aus den Jahren 1848 und 1849 und der Kinder der Gebliebenen durch Beiträge und Schenkungen möglichst zu vermehren.

Das Handlungshaus Mendelsohn und Comp. hierselbst ist fortwährend bereit, dieselben anzunehmen.

Berlin, den 15. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath des Volksdanks für Preußens Krieger.
Boettcher. Bock. Dr. Firmenich. v. Gruner.
W. Grunow. W. Hensel. v. Hülsen. v. Ledebur.
W. v. Merckel. Franz Vollgold.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die vormals dem Clarenstift, jetzt dem Königl. Fiscus gehörige, aus zwei Werkgebäuden und acht Wanzengängen bestehende, an einem Oderarm auf der sogenannten Bleiche in Breslau belegene Mahlmühle soll von Johanni 1857 ab auf sechs auf einander folgende Jahre, also bis Johanni 1863, anderweitig im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. [90]

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

Donnerstag, den 22. Januar 1857,
Vormittags 10 Uhr,

im Sessionszimmer der hiesigen Königlichen Regierung vor unserem Departements-Rath Regierungsrath Heermann anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelder-Minimum auf 2779 Thlr. festgestellt ist, und daß die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, so wie das Gebäude-Inventarium jederzeit in unserer Registratur, so wie in dem Königlichen Rent-Amte hierselbst eingesehen werden können. Die Mühle eignet sich übrigens zu jedem Fabrik-Betriebe

Breslau, den 30. December 1856.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

[505] Ein Posamentier-Geschäft, in dem bereits 20 Jahre hindurch Königliche Militair-Effecten aller Art gefertigt werden, ist wegen Krankheit des Besitzers sogleich zu verkaufen.

Näheres Auskunft ertheilt unter portofreier Anfrage der Buchhändler Theodor Steinert in Treptow an der Rega.

—ρ— Die gestern ausgegebene Nr. 2 der „Dioskuren, Zeitschrift für Kunst u. s. f.", bringt die Mittheilung, daß Professor Rietschel aus Dresden, dessen große „Göthe-Schiller-Statue" für Weimar gegenwärtig in Dresden ausgestellt ist, nach Berlin kommen wolle, um die „Büste Rauch's", die letzte, welche von diesem Altmeister gemacht werden soll, zu modelliren. Wir wir hören, ist Prof. Rietschel bereits hier eingetroffen und hat seine Arbeit begonnen.

— s In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde, auf den Antrag der Geldbewilligungs-Deputation, dem Pastor Stephan zur Fortsetzung des Baues der Kapelle in der Fliederstraße 15 ein Darlehn von 5000 Thlrn. aus dem Leichenfuhrpacht-Fonds bewilligt. Das Capital soll auf das Grundstück hypothekarisch eingetragen und in vierteljährlichen Raten von 50 Thlrn. zurückgezahlt werden. — In derselben Sitzung wurde die Frage debattirt, ob das neue Berliner Rathhaus unten Läden haben solle, oder nicht. Bei Berathung der Concurrenz-Ausschreibung für Baupläne hatte die Bau-Deputation ein Gutachten abgegeben, dem der Magistrat beigetreten, wonach die Einrichtung von Läden in dem neuen Hause aus verschiedenen Gründen als nicht wünschenswerth hingestellt wird. Der Magistrat beantragte deshalb bei der Versammlung, bei der Ausschreibung der Pläne von der Errichtung der Läden Abstand zu nehmen. In der Versammlung erhob sich über diesen Gegenstand eine längere Debatte. Die Geldbewilligungs-Deputation hatte diese Angelegenheit geprüft und namentlich in Betracht genommen, die Anlage von Läden sei zu dem Beschlusse der Versammlung leitend gewesen, das ganze Häuserviertel in der Spandauerstraße ꝛc anzukaufen, da man geglaubt hatte, wenigstens einen Theil der Zinsen des Anlage-Capitals aus den Läden zu erwerben. Die Geldbewilligungs-Deputation stellte deshalb den Antrag, dem Magistrat zu antworten: „Die Versammlung könne sich noch nicht veranlaßt fühlen, ihren Beschluß wegen Anlegung der Läden aufzuheben, ersuche den Magistrat vielmehr, doppelte Baupläne (mit und ohne Läden) anzuschreiben, indem sie die erforderlichen Geldmittel dazu bewilligen wolle." Die Versammlung trat diesem Vorschlage bei.

— n Auch mehreren Schutzmännern ist, wie die „Zeit" meldet, dieser Tage von der Hauptmannschaft die Ordre zugegangen, daß sie, als zum zweiten Aufgebot der Landwehr gehörig, sich auf eine Einstellung in den Militairdienst bereit halten sollen.

— s Im Laufe dieses Jahres soll die Regelung der vor dem Halleschen Thore befindlichen, bis jetzt noch nicht geordneten Straßen und Wege erfolgen. Die Bestimmungen sind den Interessenten bereits übergeben.

— l Das neuste Stück des Monatsblattes für die Armen-Verwaltung zu Berlin enthält zum ersten Male ein namentliches Verzeichniß der im November 1856 neu aufgenommenen Almosen- und Pflegegeld-Empfänger mit Angabe des Standes und der Wohnung. Es wird nunmehr ein solches allmonatlich von der Armen-Direction durch das Blatt veröffentlicht werden. Im November v. J. sind 43 Almosen- und 22 Pflegegeld-Empfänger neu hinzugetreten.

— : Bekanntlich hat ein hiesiger Arzt beobachtet, daß der in Blei verpackte Schnupftabak durch diesen metallenen Umschlag nicht selten giftig werde. In Bezug darauf empfiehlt nun ein Nürnberger Fabrikant Tabaks-Umschläge von Gutta-Percha, in denen der Tabak feucht bleibe, ohne eine giftige Eigenschaft anzunehmen.

-- s Wie das „C.-B." meldet, kommt die Strafe der unbefugten Offenbarung von Privat-Geheimnissen, mit welcher der § 155 des Strafgesetzbuchs Medicinal-Personen und Andere bedroht, welche Geheimnisse, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, offenbaren, nach einer Entscheidung des Ober-Tribunals gegen Zeitungs-Redacteure nicht zur Anwendung, da diese nicht zu den Beamten und auch nicht zu den Gewerbtreibenden gehören, und es beruhe lediglich auf einem freiwilligen Abkommen zwischen dem Redacteur und seinem Correspondenten, ob Jener den Namen des Letzteren verschweigen wolle oder nicht. Auch ein gesetzlicher Grund, der ihn von der Namhaftmachung desselben auf Erfordern des Richters entbinde, bestehe nicht.

— s Wie der „Publicist" erzählt, ist von einem hiesigen Kaufmann auf den Pas der Spanischen Tänzerin Pepita Beschlag gelegt worden für eine Schuld von 5 Thlr. 3 Sgr. aus dem Jahre 1855, deren Bezahlung die Tänzerin trotz aller Erinnerungen nicht leistete.

— n Eine ganze Fuhre Möbel wird von einem Berliner vermißt. Im „Intelligenzblatt" werden demjenigen Möbelfuhrherrn vier Thaler Belohnung zugesichert, der am 2. Januar früh eine Fuhre Möbel aus der Schumann-Straße 14 b. abgeholt hat und angeben kann, wohin dieselbe gekommen. — Oeffentlicher Beitrag zu den „Geheimnissen von Berlin."

— !!

[530] **Die unentgeltliche Ausstellung**
von Sämereien, Maschinen und Industrie-Gegenständen für Gartenbau, Land- und Forstwirthschaft ist am 19., 20. und 21. Januar c., von 9 Uhr Verm. bis 5 Uhr Nachm., in meinem Locale, Stallschreiberstraße 23 a, geöffnet, wozu ich ergebenst einlade.

Billets sind bei mir täglich von 2 bis 4 Uhr Nachmitt. gratis in Empfang zu nehmen.

A. F. Lossow.

---

[509] Es sind zu **verkaufen: 3 herrschaftliche Häuser** in der Nähe des **Brandenburg-Thores** in **Berlin.**

Anzahlungssumme 10,000—15,000 Thlr. Zahlungsfähige **Selbstkäufer** haben sich zu wenden an den Candidat der Staatswissenschaften und Administrator **Hermann Jüngling** in Berlin, Mohrenstr. 58. — Geschäftsstunden an Wochentagen von 8—3.

---

[437] Capitalisten, welche bei Bildung einer Gesellschaft für Hochöfen und Puddlingswerke im Rheinlande sich zu betheiligen wünschen, belieben ihre Adressen unter Chiffre Z. 5. der Expedition dieses Blattes zu übergeben.

Kleine Kapitalien

von 200—1000 Thlr. sind an solide Leute gegen genügende Sicherheit auszuleihen. Adressen werden in der Vossischen Zeitungs-Exped. unter R. 12 erbeten. [512]

---

[515] Eine herrschaftliche Wohnung von 10 Zimmern, 1 Saal und Küche ist sofort bis zum 15. März d. J. im Ganzen oder getheilt, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen. Adressen unter S. 49 im Intelligenz-Comtoir.

Das Schlittschuhlaufen
erlernen ohne jede Gefahr Herren und Damen (letztere auch einzeln) an Geräthen in wenigen Stunden; eben so Knaben und Mädchen zu jeder gewünschten Tageszeit Niederwallstraße 11. [475]

Berlin, den 15. Januar 1857.

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß nach freundschaftlichem Uebereinkommen unsere bisherige Societät der von uns gemeinschaftlich betriebenen Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe sich aufgelöst und die bisher bestandene Firma „Eckert u. Voelker" erloschen ist.

Unser H. F. Eckert übernimmt die Regulirung der Activa und Passiva der bestandenen Firma.

Wir danken für das uns bisher geschenkte Vertrauen und bitten solches in derselben Weise unseren ferneren von jedem alleinstehend zu begründenden ähnlichen Geschäften gewähren zu wollen, wovon wir zur Zeit noch besonders per Circulair Mittheilung zu machen uns erlauben werden.

[531] Eckert u. Voelker.

Auf obige Mittheilung bezugnehmend, beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich das von mir hier am Orte begründete, unter der Firma Eckert u. Voelker bisher geführte Fabrikgeschäft landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe auf meinem neuerrichteten Fabrikgrundstück

Kleine Frankfurterstraße Nr. 1

in vergrößertem Maßstabe fortsetzen werde, und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch mir in der Folge erhalten zu wollen.

Berlin, den 15. Januar 1857.

H. F. Eckert.

---

[506] Zwei von einem Königlichen Gestüthengste gedeckte Mutterstuten stehen zum Verkauf Pariser Platz Nr. 6. und ist daselbst das Nähere auf dem Hofe eine Treppe hoch zu erfahren.

---

[514] **Danksagung.**
Mein fünfjähriger Knabe bekam in Folge von scrophulösen Leiden eine Verkrümmung der Halswirbel, so daß er den Kopf ganz nach einer Seite tragen mußte. Nachdem ihn verschiedene Aerzte ein halbes Jahr ganz erfolglos behandelt hatten, brachte ich ihn nach Berlin und hier übernahm Herr Sanitäts-Rath Dr. Eulenburg in seinem Institute die Behandlung. Das Kind war zu meinem freudigsten Erstaunen schon nach 3 Monaten ohne Operation und ohne die Anwendung von Streckmaschinen gänzlich hergestellt, und ich habe ihn vor Kurzem zur unbeschreiblichsten Freude seiner Mutter und aller unserer Bekannten mit ganz geradem Kopfe wieder nach Hause geholt, obgleich die Besserung und Heilung des Uebels von den meisten Aerzten, die ich früher befragt hatte, durchaus bezweifelt worden war. Die Handlungsweise des Hrn. Dr. Eulenburg ist zu alledem eine so uneigennützige, daß ich mich gedrungen fühle, die Anerkennung dieser außerordentlichen Leistung, verbunden mit der in der That musterhaften Pflege und sorgfältigen Behandlung, deren sich die Pensionäre der orthopädisch-gymnastischen Heil-Anstalt erfreuen, öffentlich hier kund zu thun und Herrn Sanitäts-Rath Dr. Eulenburg meinen wärmsten Dank darzubringen.

Schrimm, den 12. Januar 1857.

M. Rosenthal,
Kaufmann.

---

[511] **Danksagung.**

Danksagung.

Vor etwa vier Jahren hatte ich das Unglück, in der Königlichen Oberförsterei Hiesfeld durch den Axthieb eines Holzhauers im Knie verletzt zu werden. Nach jahrelangem Leiden wurde mein Bein so weit geheilt, daß ich auf Krücken und mittelst einer Maschine gehen konnte. Vor 5 Monaten wurde ich durch die Gnade Sr. Majestät des Königs in die Privat-Heil-Anstalt des Sanitätsraths Dr. Lebrend zu Berlin geschickt, wo das gekrümmte Bein geheilt und so gestärkt wurde, daß ich jetzt ohne mechanische Hülfsmittel frei umhergehen kann. Dankend für diese ungewöhnlich gute Behandlung, empfehle ich die genannte Heil-Anstalt allen mit ähnlichen Leiden behafteten Personen.

Helten, den 5. August 1856.

Eduard v. Haza,
vormaliger Forst-Eleve.

---

[513] Ein reichhaltiges Lager von Büchern jeder Wissenschaft findet man bei **Peiser**, Buchhändler und Antiquar, 142 Friedrichs-Str.
Cataloge werden gratis ausgegeben.

Schlesische Pfandbriefe.
Die fälligen **Zinscoupons zu den Schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen** werden von dem Bankier Jacob Saling zu Berlin, Kleine Präsidentenstraße Nr. 7, in den Tagen vom 15. bis incl. 17. Januar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für unsere Rechnung eingelöst werden. Ebendaselbst wird die Valuta für die zur Baarzahlung gekündigten, coursfrei einzuliefernden Pfandbriefe gezahlt werden.

Den Zinscoupons ist ein nach den Beträgen, und innerhalb desselben Betrages nach den Nummern zu ordnendes Verzeichniß derselben beizufügen.

Breslau, am 3. Januar 1857.

[95] Schlesische General-Landschafts-Direction.

Wichtig für Herren. — **Vortheilhaft für Jedermann.**

Zur Ball-Saison.

Getreu unserm Grundsatz, dem geehrten Publicum alle Herren-Garderobe-Artikel, auch die elegantesten, zu den billigsten Preisen zu liefern, haben wir unser Magazin zur gegenwärtigen Ball-Saison mit einer brillanten Auswahl höchst eleganter Ball-Anzüge (Frack, Hose und Weste) in drei Qualitäten assortirt und sind nunmehr im Stande, allen Anforderungen auf das Vollständigste und nota bene zu den billigsten Preisen zu entsprechen. Wir liefern:

Einen vollständigen Ball-Anzug
(Rock, Hose und Weste). [522]

Erste Qualité.	Ballanzug **à demi prix,** von soliden Stoffen, sauber und schön gearbeitet	**à 11, 12—14 Thlr.**
Zweite Qualité.	Ballanzug **à bon marché,** von feinen Stoffen und elegantester Façon	**à 15, 16—18 Thlr.**
Dritte Qualité.	**Cavalier-Anzug** nach den neuest. Pariser Orig.-Mod. v. d. allerf. Stoffen gearbeitet	**à 19, 20, 22—24 Thlr.**

Wir laden die geehrten Herren ein, unser reich assortirtes Magazin zu besuchen und sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß auch diesmal

unsere Artikel an Eleganz und Schönheit in keinem anderen Geschäft übertroffen, an außerordentlicher Billigkeit aber nirgend erreicht werden.

Gebrüder Kauffmann, Königsstraße 16.

NB. Um mit unserem Winter-Lager von Ueberziehern, Paletots, Beinkleidern vollends zu räumen, haben wir fernere Preisermäßigungen eintreten lassen.

Auswärtige Aufträge werden prompt und gewissenhaft effektuirt.

---

[523] Den geehrten **Gutsbesitzern und Rittergutsbesitzern** theile ich hierdurch mit, daß ich ein concessionirtes

Versorgungs-Bureau
für
Landwirthschafts-Beamten

eröffnet habe, und bitte ich Sie, im Falle bei Ihnen Stellen für Administratoren, erste und zweite Inspectoren, landwirthschaftliche Buchführer, Hofverwalter, Lehrlinge und Wirthschafterinnen offen werden, mir davon Kenntniß zu geben, damit ich Ihnen sofort andere brauchbare Leute kostenfrei zuweisen kann. — Stellensuchende Beamte wollen sich ebenfalls an mich wenden.

Berlin, Leipzigerstraße 33.

Reinhold Kühn,
Landwirthschaftliche Buchhandlung.

J. Geber, Jägerstr. 41,

neben der Schauss'schen Conditorei,
empfiehlt für die Ball-Saison:
Tarlatane, seidene Tülle, Crepp in allen Lichtfarben, abgepasste Volants-Roben von 3½ Thlr. an. [540]
Schleifen-, Besatz- und Coiffüren-Bänder im neuesten Genre, 5 Ellen breiten Tüll zu Ballroben à 1 Thlr. die Elle.

J. Geber, Jägerstr. 41,
neben der Schauss'schen Conditorei.

Pariser Blumen- und Federn-Lager
[496] **von W. T. Stegemann,**
Jäger-Straße Nr. 27.
Die ersten Sendungen von Blumen- und Feder-Coiffüren ꝛc., von den billigsten bis zu den feinsten sind so eben für den Carneval von Paris eingetroffen.

---

[267] **Pariser Handschuhe,**
neueste Ballfächer, Parfümerie- und Toilettenartikel empfing in reichster Auswahl von Paris und London

Ludwig, ci-devant **Rey,**
Magasin de Paris. 33 Charlottenstrasse 33.

Gall-Seife
empfiehlt in bester Qualität mit ausführlicher Gebrauchs-Anweisung [523]
die Farben- und Droguen-Handlung,
en gros und en détail von
J. C. F. Neumann & Sohn,
Taubenstr. 51,
Ecke der Kanonierstr.

---

[424] **Kiefersaamen, Pinus sylvestris,**
auf meiner Kieng-Anstalt gewonnen, frei Bahnhof Brahlstorff, à Pfd. 14 ggr. Außerdem verschiedene andere Waldsämereien zu möglichst billigen Preisen.
Neuhaus a. d. Elbe.

C. Ehling,
Kiengelei-Besitzer.

Einem hohen Adel und geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich zu den bevorstehenden Festlichkeiten mit einem

großen Lager der feinsten Pariser Blumen und Federn

vorgesehen bin, und treffen alle 2 bis 3 Tage Nachsendungen ein. [409]

Regine Goldschmidt,
Jerusalemerstr. 22 — 1. Etage.

Wichtige Erscheinung!

Bei Otto Janke in Berlin erschien so eben und ist vorräthig in der Jonas'schen Buchhandlung:

Skizzenbuch aus Neuenburg und der Schweiz.
Von
Hans Wachenhusen.
19 Bogen. Eleg. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Der renommirte und beliebte Verfasser giebt in diesem Buche treu und wahr Alles wieder, was er in Neuenburg bei seinem Aufenthalt im December 1856 gesehen und empfunden. Das Buch ist pikant und unterhaltend geschrieben wie alle Sachen dieses geistreichen Verfassers. [528]

Die Dioskuren.

Zeitschrift für Kunst, Kunstindustrie und künstlerisches Leben,
redigirt von Dr. Max Schasler,

sind in ihren zweiten Jahrgang eingetreten. Dieses hauptsächlich den Kunstinteressen der Gegenwart sich widmende Journal, welches sich bereits einer grossen Verbreitung erfreut, brachte in vorigem Jahrgang ausser den Illustrationen unter anderen Kunstbeilagen auch die meisterhafte Photographie von Adlich nach dem berühmten Historienbilde des Prof. Jul. Schrader: „Karl I. nimmt Abschied von seinen Kindern." Im neuen Jahrgang und zwar bereits im 1. Quartal werden erscheinen: [527]

1) „Apollo und Marsyas", Heliographie von Adlich und Werner nach dem im Besitz des Herrn Morris Moore in London befindlichen Originalgemälde von Raphael;
2) „Lichtschirm", nach Art der etrurischen Vasenbilder für den Farbendruck auf Stein componirt von H. Heidel.

NB. Man abonnirt auf „die Dioskuren" (à 1 Thlr. prän.) bei allen Königl. Postämtern und löbl. Buchhandlungen Deutschlands, in Berlin bei der Expedition der Dioskuren (Dessauer Str. Nr. 34).

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, namentlich in Berlin bei **Julius Springer, 20** Breite Str., in Stettin, Danzig und Elbing bei Léon Saunier, in Colberg bei C. F. Post, in Wittenberg bei Fr. Mohr, in Culm bei C. Brandt, in Herzberg und Wriezen bei E. Roeder, in Elbing bei Neumann Hartmann:

Militairisches Taschenbuch für Offiziere jeder Waffengattung. Enthaltend: Terrain-Lehre, Felddienst, Pionierdienst, Feld-Befestigung, Militairische Aufnahme, Waffenlehre. Unter Mitwirkung mehrerer Offiziere herausgegeben von A. W. Gavenda, K. K. Hauptmann.

39¾ Bg. mit **133 Holzschnitten.**

Preis 2 Thlr. 10 Ngr. [520]
Prag, October 1856.
Carl Bellmann's Verlag.

Für Unteroffiziere. [516]
Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, vorräthig in der **Amelang**'schen Sort.-Buchh. (R. Gaertner), **Brüderstr. 11:**

Katechismus für den Feld-Pionirdienst.

Ein Hülfsbüchlein für **Unteroffiziere der Infanterie.** Von R. Neumann. Mit 133 Abbildungen. Weimar, b. Jansen u. Co. Preis 24 Sgr.

---

[518] Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin ist soeben erschienen und von derselben, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zolltarif für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab. gr. 8. Schreibpapier. geheftet Preis 4 Sgr.

Amtliches Waaren-Verzeichniß dazu. gr. 8. Schreibpapier. geheftet Preis 15 Sgr.

---

[535] **Berliner Revue.**
Band VIII. Heft 3.
wird heute ausgegeben. Inhalt: Drei Jahre. Roman. Dritte Abtheilung: Hundert Tage. Siebentes Capitel: Schwarze Loose fallen. — Der Credit und der Landbau. I. — Englischer Literaturbrief: Der Verfall des parlamentarischen Systems in England und „Quarterly Review". — Johanniter-Orden: Nekrolog: Der Ehrenritter v. d. Groeben. — Wappensagen: Omphalos. — Art Journal. — Vom Landtage.

Der Abonnementspreis auf die „Berliner Revue" beträgt vierteljährlich für Berlin 1 Thlr. 25 Sgr., incl. Botenlohn 2 Thlr., bei allen Königlichen Postanstalten 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., bei allen Postanstalten des Deutsch-Oesterr. Postvereins 2 Thlr. 20 Sgr., bei allen Buchhandlungen des In- und Auslandes 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. — Inserate werden, die ungespaltene Petitzeile zu 2 Sgr., angenommen.

Die Expedition, Dessauerstr.

Prozeß Stieber wider Goedsche.
Verhandlungen erster Instanz. Mitgetheilt von H. Goedsche.
[532] Preis 2½ Sgr.

Zu haben beim Herausgeber, Zimmerstr. 60, 2 Tr., und in jeder **Sort.-Buchhandlung.**

Der Prozeß hat so allgemeines Aufsehen gemacht und scheint so weite Folgen zu haben, daß das Erscheinen der authentischen Actenstücke gewiß willkommen sein wird.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Professor Dr. Veit,
Fanny Veit, geb. Wächter.
Rostock, den 11. Januar 1857.

Geburten.

Die heut Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Münchow, von einem gesunden Mädchen beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen

Frhr. von Rechenberg.
Friedrichsthal, den 13. Januar 1857. [510]

Todesfälle.

[507] Gestern Morgen 10¾ Uhr gefiel es Gott, unsern lieben Vater den Justizrath Quinque in seinem 76. Lebensjahre zu sich zu nehmen.

Statt jeder besondern Meldung
die tief betrübten Kinder.
Halle, am 14. Januar 1857.

---

[508] Den heut Morgen 8 Uhr nach langem Leiden sanft erfolgten Tod unsers geliebten Vaters und Bruders des Königl. Landraths a. D. und Landschafts-Directors Friedrich Leopold von Ohnesorge auf Bremenhain zeigen entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an

die tief betrübten Hinterbliebenen.
Bremenhain, den 14. Januar 1857.

---

[519] Heut früh 4½ Uhr nahm der Herr unsere liebe Clara in sein himmlisches Reich auf.

Der dem Tode die Macht genommen, mache unsre Seelen recht stille zu Ihm, der uns hilft.

Der Theilnahme derer, die uns lieben, sind wir ohne jede Versicherung gewiß.

Burg bei Magdeburg, am 15. Januar 1857.

Ludwig Haupt.
Mathilde Haupt, geb. Triepel.

Den heute Morgen um 4½ Uhr erfolgten sanften Tod des Staats-Ministers a. D. Heinrich Gottlob von Mühler im 77. Lebensjahre zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.
Berlin, den 15. Januar 1857. [534]

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 16. Januar. Im Schauspielhause. (15. Abonnements-Vorstellung.) Der Sonnwendhof. Kleine Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, den 17. Januar. Im Opernhause. (12. Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl: Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Acten, von R. Wagner. Ballets vom Kgl. Balletmeister P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (16. Abonnements-Vorstellung.) Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie. Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. L. Schröder. Kleine Preise.

Sonntag, den 18. Januar. Im Opernhause. (13. Vorstellung.) Die Vestalin. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Herklots, zur Musik von Spontini. Ballets von Hoguet. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (17. Abonnements-Vorstellung.) Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück. Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Lessing. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 22. Januar. Erster Subscriptionsball.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 17. Jan. Zum ersten Male: Donna Diana. Lustspiel in 5 Aufzügen von E. A. West. (Donna Diana: Frau Hahn, als Gast; Don Cäsar: Herr Rokowsky-Linden, — Perin: Herr Lobe, als Debüts.) — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. [545]

Sonntag, den 18. Januar. Vorletzte Gastvorstellung der Sennora Pepita de Oliva. Hierzu: Die Dienstboten, Lustspiel in 1 Act, von M. Benedix. Hierauf: El Capricho. Dann: Der verwunschene Prinz. Schwank in 3 Acten, von Blöß. (Wilhelm: Hr. Lobe.) Zum Schluß: Der Kurmärker und die Picarde. (Marie: Sennora Pepita de Oliva.) — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 20 Sgr. u. s. w.

Königsstädtisches Theater.

Sonnabend. Zum hundert und sechs und zwanzigsten Male: Der Actienbudiker, oder: Wie gewonnen, so zerronnen. Bilder aus dem Volksleben in 3 Acten, nach Langer, frei bearbeitet von D. Kalisch. Musik von A. Conradi. Mit neuen Gesangs-Einlagen. Vorher: Komischer Prolog, von D. Kalisch, gesprochen von Herrn Helmerding. [541]

Sonntag. Zum ersten Male: Der Bayo. Italienische Skizze in 2 Abtheilungen. Nach dem Englischen des Planché, von L. W. Both. Musik von A. Conradi. Dann: Pietsch zum ersten Male in Robert der Teufel. Komisches Intermezzo in 1 Act, von Paul. Zum Schluß: Das Wiedersehen. Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Act, von Franz Wallner.

---

[543] **Circus Renz.**
Sonnabend, den 17. Januar 1857.
Das non plus ultra der Arabischen Hengste Emir und Negus, beide zu gleicher Zeit von E. Renz vorgeführt, werden zum Schluß einen Walzer tanzen. — Allahor, Schimmelhengst, geritten von E. Renz. — Das Springpferd Intus, vorgeführt von E. Renz. — Troubadour, weißgeborner Arabischer Hengst, geritten von Mlle. Adeline. — Jeu de barre, grande scène équestre par les Dames: Mad. Renz, Mlle. Adeline, et Mad. Tourniaire. — Mlle. Louise Loiffet in ihren graziösen Tänzen und Sprüngen — La Mazurka, danse polonaise par Mlle. Käthchen Renz. — La Mythologie scène à travertissement par Mlle. Clotilde Guerra. — Komische Vorträge nach Shakespeare von Hrn. Stonette. — Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Morgen: Große Vorstellung.

E. Renz, Director.

---

[537] **Kroll's Etablissement.**
Sonnabend, den 17. Januar. Zum 33. Male: Prinz Honigschnabel. Zaubermärchen mit Gesang, Tanz, Maschinerien in 5 Abtheilungen und 7 Tableaux von C. A. Görner und C. Loeffler. Musik von Th. Hauptner. Zu Anfang und zum Schluß: Großes Concert unter Leitung des Capellmeisters Hrn. Joh. Gung'l. Anfang des Concerts 5½ Uhr, der Vorstellung 6½ Uhr.

Sonntag, den 18. Januar. Zum 1. Male: Die Journalisten. Lustspiel in 4 Acten von G. Freytag. (Hr. Director Görner — Obrist a. D. Berg.)

---

[537] **Kroll's Etablissement.**
Sonntag, den 18. Januar. Table d'hôte à 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang präcise 2 Uhr. Converts von 1 Thlr. an werden jederzeit servirt.

Hôtel de Russie.
Heute und folgende Tage: Große optische Vorstellung in 3 Abtheilungen. Anfang 7 Uhr. — Sperrsitz 15 Sgr. 1. Pl. 10 Sgr. 2. Pl. 5 Sgr. [544]
Professor Mayer aus Wien.

Soiréen des Königl. Domchors.

Die bereits angekündigte zweite Soirée findet heute Abend 7½ Uhr im Saale der Sing-Akademie bestimmt statt. [520]

Numerirte Billets à 1 Thlr. sind in der Königl. Hofmusikhandlg. des Hrn. G. Bock, Jägerstr. 42, Unter den Linden 27, und Abends an der Kasse zu haben.

Das Comité.

Sinfonie-Soirée der Königlichen Kapelle.

[538] Den geehrten Abonnenten der Sinfonie-Soiréen der Königl. Kapelle wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, dass der Umtausch der Billets des ersten Cyclus gegen solche des 2ten zu 3 Soiréen **nur noch heute** von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, beim Hof-Musikhändler Herrn Bock, Jägerstr. 42, statt findet. Die Ausgabe der Abonnement-Billets auf neue Meldungen wird Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. ebendaselbst in denselben Stunden geschehen.

Das Comité.

Sonntag, den 18. Januar 1857, Mittags 12 Uhr
CONCERT
[521] von
Maria Scheuten
im Saale des Englischen Hauses,
unter gütiger Mitwirkung der Damen: Jenny Meyer, Malvine Strahl, Hedwig Friedländer, Marie Urban und des Herrn Concertmeisters Laub und Hrn. Brückner. — Die Begleitung am Piano hat Herr Schwentzer gefälligst übernommen.

PROGRAMM.

1) Sonate appassionata von **Beethoven** (2. u. 3. Satz), gespielt von der Concertgeberin.
2) Romanze aus „Robert der Teufel" von **Meyerbeer**, gesungen von Frl. **Malvine Strahl.**
3) Arie aus „Don Juan" von **Mozart**, gesungen von Hrn. **Brückner.**
4) Chaconne von Bach, für Violine, gespielt von Herrn **Concertmeister Laub.**
5) Scene aus „Montecchi und Capuletti" von **Bellini**, gesungen von Frl. **Jenny Meyer.**
6) a) Etude (C-moll) von **Chopin,** b) Spinnlied von **Litolff,** gespielt von **Maria Scheuten.**
7) „Addio", Terzett von **Kurschmann**, gesungen von Frl. **Friedländer**, Frl. **Urban** und Herrn **Brückner.**
8) Lieder von **Mendelssohn** und **Schubert**, gesungen von Frl. **Jenny Meyer.**
9) Polonaise von **Liszt**, gespielt von **Maria Scheuten.**

Billets à 20 Sgr., sind in der Hofmusikhandlung des Herrn **Bock**, Jägerstr. 42, U. d. Linden 27, zu haben.

Vorläufige Concert-Anzeige.

Sonnabend, den 24. Januar 1757,
Abends 7 Uhr,
wird im Arnim'schen Saale, Unter den Linden 44, zum Besten der Schiller-Stiftung eine Aufführung des

„Faust",

unter Mitwirkung von **Mitgliedern des Stern'schen Gesang-Vereins** und unter Leitung des Herrn Musik-Director **Stern,** stattfinden.

Billets à 15 Sgr. sind in der **Königlichen Hof-Musikhandlung des Herrn G. Bock, Jäger-Strasse No. 42** und **Unter den Linden No. 27,** zu haben.

[402] Das Comité der Schiller-Stiftung.

Soiréen für classische Orchester-Musik.

Mit Bezug auf die Anzeige vom 8. d. wird den resp. Abonnenten hierdurch in gefällige Erinnerung gebracht, dass **der Umtausch der alten Billets gegen die neuen für den II. Cyclus nur** bis **zum Sonnabend, den 17. d. Mts., Vorm. von 9—1, und Nachm. von 3—6 Uhr, beim Königl. Hof-Musikhändler, Herrn G. Bock, Jägerstr. Nr. 42, stattfindet.** Der Abonnements-Preis für **alle sechs Soiréen** beträgt **2 Thlr.** Die neuen Meldungen können **erst nach obigem Termin** berücksichtigt werden. [445]

C. Liebig.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 15. Januar Abds 9 U.	28 Zoll 3 1/10 Linien	+ ½ Gr.
Am 16. Januar Morg 7 U.	28 Zoll 3 Linien	0 Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 2 4/10 Linien	+ 1½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Vom Hypothekenwesen. — Amtliche Nachrichten. — Parlamentarische Nachrichten.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Pelplin: Bischofswahl. — Breslau: Prinz Friedrich Wilhelm. Minden: Bauten und Handel. Vermischtes.

München: Post-Conferenz. Universität. — Stuttgart: Die Preußischen Quartiergelder. — Kassel: Vom Hofe. — Frankfurt: Gesandter für Reuß. — Hannover: Vom Hofe. — Kiel: Der Deutschen Kopenhagener Zeitung — Tönnig: Notiz.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Tagesbericht. Die adeligen Leibgarden. — Brescia: Erlaß.

Ausland. Frankreich. Paris: Bergès. Der „Univers" und der erwordete Erzbischof. Candidaten für den Bischofstuhl. Bergès. Der nie ruhende Girardin. Logik und Consequenz. Der unsterbliche Ponsard und sein Sprachfehler. Tagesbericht. Die Neuenburgischen Royalisten. Die Advocaten.

Großbritannien. London: Entengrütze. Sir Robert Peel's unziemliche Rede. Untergang eines Brasilischen Postdampfers.

Italien. Turin: Steuer-Erleichterung und Provocationspolitik. Zur Physiognomie der Kammer. — Florenz: Vom Hofe. Die Universität Siena geschlossen. — Rom: Zustände.

Spanien. Madrid: Prim und O'Donnell. Erschießungen und Verhaftungen.

Portugal. Lissabon: Vom Hofe. Schiff verbrannt.

Schweiz: Die Anträge. Zu den diplomatischen Verhandlungen.

Belgien. Brüssel: Vom Hofe. Ein alter Brauch mit Unsitten.

Rußland. St. Petersburg: Fortschrittszeitungen und conservative Organe. Der literarische Streit und seine Tragweite. Eine Kundmachung über die Nachsenferenz. Tagesbericht. — Aus Kurland: Berichtigungen. Ulmanns Stellung. — Warschau: Die Anlegung des Palliums.

Türkei. Konstantinopel: Notiz.

China: Zum Englisch-Chinesischen Zwiste.

Börse von Berlin, den 16. Januar 1857.

Preussische Fonds und Geld-Course.

Freiw. Anleihe	4½	99½ G.			Ostpreußische	3½	85⅞ G.
St.-Anl. v. 50	4½	99½ bez.			Pommersche .	3½	85¼ G.
do. v. 52	4½	99½ bez.			Posensche . .	3½	97½ G.
do. v. 54	4½	98¾ bez.			do. . . .	3½	84½ B.
do. v. 55	4½	99½ bez.			Schlesische . .	3½	85¼ G.
do. v. 56	4½	99¾ bez.			Westpreuß. .	3½	82½ B.
do. v. 53	4	93½ bez.			Rentenbriefe.		
St. Schuldsch	3½	83¾ bez.			Kur- u. Neum.	4	92½ bez.
Präm. s. d. Sch.	—				Pommersche .	4	94 G.
Pr. A. 55. 100	3½	113½ a 16 bez.			Posensche . .	4	90 bez.
K. u. Nm. Sch.	3½				Preußische . .	4	91½ B.
Ob.-Dch.-O.	4½				Rh. u. Westph	4	94 G.
Brl. St.-Obl	4½	99½ bez.			Sächsische . .	4	93½ B.
do. do.	3½				Schlesische . .	4	91½ bez.
Pfandbriefe.					Friedrichsd'or		113⅓
Kur- u. Neumk.	3½	87½ bez.			Rnd. Gld. Stbl.		110 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl	5	104½ G.			P. B. O. 500 Fl	—	85½ G.
do. 5. A. b. Stgl	5	100½ G.			Oestr. Metall.	5	79¾ G.
do. 6. do. do.	5	102 bez.			Oest. M. Anl.	5	81 a ½ bez.
do. P. Schgob.	4	82 etw. bez.			do. 250 fl. v. 54	4	103½ G.
B. Pfb. n. St.	4	91½ G.			Kurh. 40 Th. B.	—	38½ bez. u. G.
do. C. L. A. 300	5	93¾ bez. u. G.			Bad. 35 fl. PO.	—	28¼ B.
do. do. L. B. 200	—	21½ B.					

Preussische und ausländische Bank-Actien.

Brl. Hdlsges.	4	99, ½ bez.			Jassyer . .	4	105, ½ bez B.
do. Bankverein	4	98, ¼ bez.			Leipzig. Cred.	4	94½ bez.
do. Wr. Cred.	4	105½ bez.			Luxemb. do.	4	100 B.
Braunschwg.	4	131 bez.			Meining. do.	4	95 bez.
Bremer . . .	4	115½ G.			Mgn. Bgw. A.	4	
Coburg. Cred.	4	88 bez., B.			Nrdd. (Hamb)	4	97½, 97 bez.
Darmstädter.	4	123½ bez.			Oesterr. Cred.	5	146, 45 bez. B.
do. Zettelbk.	4	107½, 7 bez.			P. B. Anth. sch.	4	128 bez.
Dessauer Cred.	4	95⅞, 6 bez.			do. Hdls.-Ges.	4	95½, ⅞ bez.
Disc.-G. C. A	4	115, 4 bez.			Schles. Bk.-V.	4	94½, ⅞ bez.
Genfer Cred.	4	83½ bez.			Thüringer . .	4	100 bez.
Geraer . . .	4	105 G.			Ver.-B. (Hbg)	4	101 B.
Hannover . .	—	112¼ bez.			Weimarische .	4	130 bez.

Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Nach. Düsseld.	4½	84 B.			Brl.-Anh. Pr.	4	
do. Prior.	4	87 G.			do. Prior.	4½	98½ bez.
do. 2. Em.	4	87 G.			Berl.-Hamb.	4	110½ bez.
do. 3. Em.	4½				do. Prior.	4½	101 G.
Nach.-Mastr. .	4	63½ B.			do. 2. Em.	4½	
do. Prior	4½	94 bez. u B.			Brl. P. Magdb.	4	131 bez.
Amst.-Rotterd	4	75 bez.			do. Prior. A. B.	4	90½ B.
Berg.-Märk.	4	87½ bez.			do. do. C.	4½	98½ G.
do. Prior.	5	102½ B.			do. do. D.	4½	98½ G.
do. 2. Ser.	5	102½ B.			Berl.-Stettin	4	140 G.
do. D.-Soest	4	87 G.			do. Prior.	4½	
Berlin-Anh. .	4	160½ bez.			B. Sch.-Freib.	4	113½ a 39 bez.
Cöln-Crefeld	4	100 B.			Oberschl. L. A.	3½	152½ B.
do. Prior.	4½				do. L. B.	3½	139½ G.
Cöln-Minden	3½	151 bez.			do. Prior. L. A.	4	91 B.
do. Prior.	4½	106½ B.			do. do. L. B.	3½	78¼ bez.
do. do. 2. Em.	5	102½ G.			do. do. I. D.	4	89 bez.
do. do.	4	90 G.			do. do. L. E.	3½	76 bez.
do. do. 3. Em.	4	89½ bez. u. B.			Oest. Frz. Stb	5	159½ a 58½ bez.
do. do. 4. Em.	4	89½ bez. u. B.			do. Prior.	3	
Gosel-Oderb.	4	131 a 30 bez			Opp. Tarnow.	4	107 bez.
do. Prior.	4	86½ B.			Prz. W. St. A	4	
do. 3. Em.	4½	96 B.			do. Prior. I. S.	5	100 bez.
Düssld. Elberf.	4				do. do. 2. Ser.	5	100 bez.
do. Prior.	4				do. do. 3.